

Antrag gemäß § 16 i. V. m. § 10 nach Bundes- Immissionsschutzgesetz (Wesentliche Änderung und Beteiligung der Öffentlichkeit)

Bauort: Landkreis: Rotenburg (Wümme)
Gemarkung: Bevern
Flur: 2
Flurstück: 69/1 und 69/2

Antragsteller: Strasburger Landesbetriebsgesellschaft mbH
Nedderstenmoor 30
27432 Bevern

Entwurfsverfasser: Architektin Dipl.-Ing. (FH)
Yvonne Vogt
Sandbergfeld 17
27383 Scheeßel
Tel: 0176/56796375

Datum: 08. Juni 2017

Inhaltsverzeichnis zum Antrag

Abschnitt	Seite	Anhänge	Bemerkungen
1	Antrag		
1.1	Genehmigungsantrag oder Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz		
1.2	Kurzbeschreibung	1.2 Kurzbeschreibung.docx	
1.3	Sonstiges	1.3 Vollmacht.doc	
2	Lagepläne		
2.1	Topographische Karte 1:25 000	Übersichtskarte 1_25000.pdf	
2.2	Amtliche Karte 1:5000	Übersichtskarte 1_5000.pdf	
2.3	Liegenschaftskarte	amtlicher Lageplan.pdf	
2.3.1	Flurstücknachweis	Flurstücksnachweis.pdf	
2.4	Werkslage- und Gebäudeplan	20170608-14_Strasburger-LP-tho.pdf	
2.5	Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB		(entfällt)
2.6	Sonstiges		(entfällt)
3	Anlage und Betrieb		
3.1	Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren	3.1-Betriebsbeschreibung.doc	
3.2	Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien	3.2-Verwendung der Anfallenden Energien (1).doc; Wärmefließbild.pdf	
3.3	Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht		
3.4	Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate und Behälter		
3.5	Angaben zu gehandhabten, eingesetzten und entstehenden Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen		
3.5.1	Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe	Flüssigmist.PDF	
3.6	Maschinenaufstellungspläne		(entfällt)
3.7	Maschinenzeichnungen		(entfällt)
3.8	Fließbilder		
3.8.1	Grundfließbild mit Zusatzinformationen nach DIN EN ISO 10628	20170608-14_Strasburger-Fließbild-mho.pdf	
3.8.2	Verfahrensfließbild nach DIN EN ISO 10628		(entfällt)
3.8.3	Rohrleitungs- und Instrumentenfließbilder (R+I)	20161121-14_Strasburger-LP-tho LP 500_Rohrleitungen_.pdf	

Abschnitt	Seite	Anhänge	Bemerkungen
3.9	Sonstiges	Technische_Daten_Oxikat.pdf	
4	Emissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage		
4.1	Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden	4.1-Art und Ausmaß Emissionen.doc	
4.2	Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen		
4.3	Quellenverzeichnis Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen		(entfällt)
4.4	Quellenplan Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	20160608-LP-tho-LP 500_Geruch.pdf	(entfällt)
4.5	Betriebszustand und Schallemissionen		(entfällt)
4.6	Quellenplan Schallemissionen / Erschütterungen	20160608-LP-tho-LP 500_Schall.pdf	(entfällt)
4.7	Sonstige Emissionen		(entfällt)
4.8	Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen		(entfällt)
4.9	Betriebliches Monitoringkonzept		(entfällt)
4.10	Sonstiges		(entfällt)
5	Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung		
5.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen		(entfällt)
5.2	Fließbilder über Erfassung, Führung und Behandlung der Abgasströme		(entfällt)
5.3	Zeichnungen Abluft-/Abgasreinigungssystem		(entfällt)
5.4	Abluft-/Abgasreinigung		(entfällt)
5.5	Sonstiges		(entfällt)
6	Anlagensicherheit		
6.1	Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung		
6.2	Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen		(entfällt)
6.2.1	Konzept zur Verhinderung von Störfällen		
6.2.2	Ausbreitungsbetrachtungen		(entfällt)
6.2.3	Information der Öffentlichkeit		(entfällt)
6.2.4	Interner betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan		(entfällt)
6.3	Sicherheitsbericht		(entfällt)
6.3.1	Weitergehende Information der Öffentlichkeit		(entfällt)

Abschnitt	Seite	Anhänge	Bemerkungen
6.4	Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen		(entfällt)
7	Arbeitsschutz		
7.1	Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz	7.1- Arbeitsplatzgefährdungsbeurteilung.doc	
7.2	Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen		(entfällt)
7.3	Explosionsschutz, Zonenplan	7.3-Explosionsschutz_.doc	(entfällt)
7.4	Sonstiges		(entfällt)
8	Betriebseinstellung		
8.1	Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)	8.1-Betriebseinstellung.doc	
8.2	Sonstiges		(entfällt)
9	Abfälle		
9.1	Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen	9.1-Verwertung Abfälle.doc	
9.2	Herkunft, Art und Menge von Abfällen, ohne Abwasser		(entfällt)
9.3	Verbleib der Abfälle		(entfällt)
9.4	Sonstiges	Prüfbericht Gülle Vorgrube.pdf	
10	Abwasser		
10.1	Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft		(entfällt)
10.2	Entwässerungsplan		(entfällt)
10.3	Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge		(entfällt)
10.4	Angaben zu gehandhabten Stoffen		(entfällt)
10.5	Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser		(entfällt)
10.6	Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme		(entfällt)
10.7	Angaben zum Abwasser am Ort des Abwasseranfalls und vor der Vermischung		(entfällt)
10.8	Abwassertechnisches Fließbild		(entfällt)
10.9	Abwasseranfall und Charakteristik des Rohabwassers		(entfällt)
10.10	Abwasserbehandlung		(entfällt)
10.11	Auswirkungen auf Gewässer bei Direkteinleitung		(entfällt)
10.12	Niederschlagsentwässerung		(entfällt)
10.13	Sonstiges		(entfällt)
11	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen		
11.1	Beschreibung wassergefährdender Stoffe /Gemische, mit denen umgegangen wird		

Abschnitt	Seite	Anhänge	Bemerkungen
11.2	Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische		(entfällt)
11.3	Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische		(entfällt)
11.4	Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender flüssiger Stoffe /Gemische		(entfällt)
11.5	Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen)		(entfällt)
11.6	Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe/Gemische		(entfällt)
11.7	Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)		(entfällt)
11.8	Sonstiges		(entfällt)
12	Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz		
12.1	Antragsformular für den baulichen Teil		
12.1.1	Nachweis der Vorlagenberechtigung nach § 53 NBauO	Bauvorlagenberechtigung (2). pdf	
12.1.1.1	a) Bauvorlagen		(entfällt)
12.1.1.2	b) bautechnische Nachweise		(entfällt)
12.2	Einfacher oder qualifizierter Lageplan		(entfällt)
12.3	Zeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)		(entfällt)
12.4	Baubeschreibungen (§ 9 Abs. 1 S. 1 BauVorIVO)	12.4-Baubeschreibung.doc	
12.5	Berechnungen		(entfällt)
12.5.1	Berechnung des Bruttorauminhaltes (DIN 277)		(entfällt)
12.5.2	Berechnung der Grund- und Geschossflächen bzw. Baumassen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 BauVorIVO)		(entfällt)
12.5.3	Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind		(entfällt)
12.5.4	Nachweis der notwendigen Einstellplätze (§ 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BauVorIVO)		(entfällt)
12.6	Brandschutz		(entfällt)
12.7	Sonstige Bauvorlagen		(entfällt)
12.8	Bautechnische Nachweise		(entfällt)
12.8.1	Nachweis der Standsicherheit (§ 10 BauVorIVO)		(entfällt)
12.8.2	Nachweis des Wärmeschutzes (§ 15 NBauO)		(entfällt)
12.8.3	Nachweis des Schallschutzes (§ 15 NBauO)		(entfällt)
12.8.4	Nachweis der Feuerwiderstandsdauer nach DIN 4102		(entfällt)
12.9	Sonstiges		(entfällt)

Abschnitt	Seite	Anhänge	Bemerkungen
13	Natur, Landschaft und Bodenschutz		
13.1	Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz		(entfällt)
13.2	Ergänzende Angaben		(entfällt)
13.3	Angaben zum Bodenschutz		(entfällt)
13.4	Sonstiges		(entfällt)
14	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)		
14.1	Klärung des UVP-Erfordernisses		
14.2	Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		(entfällt)
14.3	Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG		
14.3a	Teil A: UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung		
14.3b	Teil B: Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall)		
14.4	Sonstiges		(entfällt)
15	Chemikaliensicherheit		
15.1	REACH-Pflichten		(entfällt)
15.2	Ozonschicht- und klimaschädliche Stoffe		(entfällt)
15.3	Sonstiges		(entfällt)
16	Sonstige Unterlagen		
16.1	Sonstige Unterlagen		(entfällt)
Gesamtseitenzahl:	5		

 Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

 Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin

Ergänzung zum Inhaltsverzeichnis

Bemerkungen

1. Antrag		
1.1 Genehmigungsantrag oder Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.2 Kurzbeschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.3 Sonstiges	<input checked="" type="checkbox"/>	
2. Lagepläne		
2.1 Topographische Karte 1:25 000	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2 Amtliche Karte 1:5000	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3 Liegenschaftskarte	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.1 Flurstücknachweis	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.4 Werkslage- und Gebäudeplan	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.5 Auszug aus gültigem Flächennutzungs- oder Bebauungsplan oder Satzungen nach §§ 34, 35 BauGB	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Die Anlage befindet sich in keinem B-Plan Gebiet.

Abschnitt	Was ist zu tun?	Notwendige Unterlagen	Wer beschafft oder erarbeitet die Unterlagen	Bemerkungen	Erledigt bis zum	Erledigt
2.6 Sonstiges		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3. Anlage und Betrieb						
3.1 Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren	frei formulieren	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3.2 Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien	frei formulieren	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3.3 Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht	Formular 3.3 ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3.4 Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate und Behälter	Formular 3.4 ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3.5 Angaben zu gehandhabten, eingesetzten und entstehenden Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen	Formular 3.5 ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3.5.1 Sicherheitsdatenblätter der gehandhabten Stoffe	vom Hersteller übernehmen	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3.6 Maschinenaufstellungspläne	vom Planer zu erstellen	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Es werden keine neuen Komponenten errichtet.		<input type="checkbox"/>
3.7 Maschinenzzeichnungen	vom Planer zu erstellen	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Es werden keine neuen Maschinen aufgestellt.		<input type="checkbox"/>
3.8 Fließbilder		<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3.8.1 Grundfließbild mit Zusatzinformationen nach DIN EN ISO 10628	vom Planer zu erstellen	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
3.8.2 Verfahrensließbild nach DIN EN ISO 10628	vom Planer zu erstellen	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Keine Änderung zum bisher genehm. Stand.		<input type="checkbox"/>
3.8.3 Rohrleitungs- und Instrumentenfließbilder (R+I)		<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>

3.9 Sonstiges	<input checked="" type="checkbox"/>	
4. Emissionen und Immissionen im Einwirkungsbereich der Anlage		
4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden	<input checked="" type="checkbox"/>	
4.2 Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	<input checked="" type="checkbox"/>	
4.3 Quellenverzeichnis Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderung zum bisher genehmigten Stand.
4.4 Quellenplan Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand.
4.5 Betriebszustand und Schallemissionen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
4.6 Quellenplan Schallemissionen / Erschütterungen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
4.7 Sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
4.8 Vorgesehene Maßnahmen zur Überwachung aller Emissionen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
4.9 Betriebliches Monitoringkonzept	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
4.10 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
5. Messung von Emissionen und Immissionen sowie Emissionsminderung		

Abschnitt	Was ist zu tun?	Notwendige Unterlagen	Wer beschafft oder erarbeitet die Unterlagen	Bemerkungen	Erledigt bis zum	Erledigt
5.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz vor und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere zur Verminderung der Emissionen sowie zur Messung von Emissionen und Immissionen	frei formulieren	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand		<input type="checkbox"/>
5.2 Fließbilder über Erfassung, Führung und Behandlung der Abgasströme	vom Planer zu erstellen	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand		<input type="checkbox"/>
5.3 Zeichnungen Abluft-/Abgasreinigungssystem	vom Planer zu erstellen	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand		<input type="checkbox"/>
5.4 Abluft-/Abgasreinigung	Formular 5.4 ausfüllen	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand		<input type="checkbox"/>
5.5 Sonstiges		<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
6. Anlagensicherheit						
6.1 Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung	Formular 6.1 ausfüllen; Tabellenblätter der Ermittlung eines Betriebsbereichs beifügen	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
6.2 Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen	frei formulieren	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Nicht erforderlich!		<input type="checkbox"/>
6.2.1 Konzept zur Verhinderung von Störfällen	frei formulieren	<input checked="" type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>
6.2.2 Ausbreitungsbetrachtungen	frei formulieren	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Nicht erforderlich!		<input type="checkbox"/>
6.2.3 Information der Öffentlichkeit	frei formulieren	<input type="checkbox"/>		Siehe Störfallkonzept		<input type="checkbox"/>
6.2.4 Interner betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan	frei formulieren	<input type="checkbox"/>		Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand		<input type="checkbox"/>

Abschnitt

Bemerkungen

6.3 Sicherheitsbericht	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Die Anlage unterliegt nicht der Oberen Klasse der Störfallverordnung
6.3.1 Weitergehende Information der Öffentlichkeit	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich!
6.4 Vorgesehene Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sonstigen Gefahren, erheblichen Nachteilen und erheblichen Belästigungen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich!
7. Arbeitsschutz		
7.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
7.2 Verwendung und Lagerung von Gefahrstoffen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
7.3 Explosionsschutz, Zonenplan	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
7.4 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
8. Betriebseinstellung		
8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
8.2 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
9. Abfälle		
9.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen	<input checked="" type="checkbox"/>	
9.2 Herkunft, Art und Menge von Abfällen, ohne Abwasser	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand

9.3 Verbleib der Abfälle	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
9.4 Sonstiges	<input checked="" type="checkbox"/>	
10. Abwasser		
10.1 Allgemeine Angaben zur Abwasserwirtschaft	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
10.2 Entwässerungsplan	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
10.3 Beschreibung der abwasserrelevanten Vorgänge	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
10.4 Angaben zu gehandhabten Stoffen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
10.5 Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
10.6 Maßnahmen zur Überwachung der Abwasserströme	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
10.7 Angaben zum Abwasser am Ort des Abwasseranfalls und vor der Vermischung	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
10.8 Abwassertechnisches Fließbild	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
10.9 Abwasseranfall und Charakteristik des Rohabwassers	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
10.10 Abwasserbehandlung	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
10.11 Auswirkungen auf Gewässer bei Direkteinleitung	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
10.12 Niederschlagsentwässerung	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand

10.13 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
11. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen		
11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird	<input checked="" type="checkbox"/>	
11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender flüssiger Stoffe/Gemische	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe (HBV-Anlagen)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
11.6 Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe/Gemische	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
11.8 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
12. Bauvorlagen und Unterlagen zum Brandschutz		
12.1 Antragsformular für den baulichen Teil	<input checked="" type="checkbox"/>	
12.1.1 Nachweis der Vorlagenberechtigung nach § 53 NBauO	<input checked="" type="checkbox"/>	
12.1.1.1 a) Bauvorlagen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich

Abschnitt

Bemerkungen

12.1.1.2 b) bautechnische Nachweise	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.2 Einfacher oder qualifizierter Lageplan	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.3 Zeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.4 Baubeschreibungen (§ 9 Abs. 1 S. 1 BauVorIVO)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
12.5 Berechnungen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.5.1 Berechnung des Bruttorauminhaltes (DIN 277)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.5.2 Berechnung der Grund- und Geschossflächen bzw. Baumassen (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 BauVorIVO)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.5.3 Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.5.4 Nachweis der notwendigen Einstellplätze (§ 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 BauVorIVO)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.6 Brandschutz	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.7 Sonstige Bauvorlagen	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.8 Bautechnische Nachweise	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.8.1 Nachweis der Standsicherheit (§ 10 BauVorIVO)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>
12.8.2 Nachweis des Wärmeschutzes (§ 15 NBauO)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich	<input type="checkbox"/>

12.8.3 Nachweis des Schallschutzes (§ 15 NBauO)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
12.8.4 Nachweis der Feuerwiderstandsdauer nach DIN 4102	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
12.9 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
13. Natur, Landschaft und Bodenschutz		
13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
13.2 Ergänzende Angaben	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
13.3 Angaben zum Bodenschutz	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
13.4 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
14. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)		
14.1 Klärung des UVP-Erfordernisses	<input checked="" type="checkbox"/>	
14.2 Unterlagen des Vorhabenträgers nach § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
14.3 Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	
14.3a Teil A: UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	
14.3b Teil B: Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall)	<input checked="" type="checkbox"/>	
14.4 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
15. Chemikaliensicherheit		

Abschnitt

Bemerkungen

15.1 REACH-Pflichten	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
15.2 Ozonschicht- und klimaschädliche Stoffe	<input type="checkbox"/>	Entfällt: Nicht erforderlich
15.3 Sonstiges	<input type="checkbox"/>	
16. Sonstige Unterlagen		
16.1 Sonstige Unterlagen	<input type="checkbox"/>	

Genehmigungsantrag oder Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Anschrift Genehmigungsbehörde:
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Aktenzeichen Antragsteller:
1614
Finanzamt

1. Adressdaten

Antragsteller/-in:	Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH	Tel.:	04767-8036
		Fax.:	04767-820227
Straße, Haus-Nr.:	Nedderstenmoor 30	E-Mail:	marcbenninghoff@t-online.de
PLZ / Ort.:	27432 Bevern		

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: <input checked="" type="checkbox"/>	Entwurfsverfasser: <input checked="" type="checkbox"/>
Sachbearbeiter: Diana Benninghoff	Bearbeiter: Architektin Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Vogt
Tel.: 04767 8036	Tel.: 04289-4005280
Fax.:	Fax.:
E-Mail:	E-Mail.: info@agrarchitekt.de
	Straße, Sandbergfeld 17
	Haus-Nr.:
	PLZ / Ort: 27383 Scheeßel

Verantwortlicher nach § 52b Abs. 1 S.

1 BImSchG:

Name, Vorname	Benninghoff, Diana
Tel.:	04767-8036
Fax.:	04767-820227
E-Mail.:	marcbenninghoff@t-online.de

* freiwillige Angaben

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

Biogasanlage

PLZ / Ort:	27342 Bevern	
Straße, Haus-Nr.:	Nedderstenmoor 30	
Ost-/ Nordwert:		
Gemarkung / Flur / Flurstücke:	Bevern	2 69/2

2.2 a Art der Anlage

Nr. nach Anhang 1 der 4.	8.6.3.1EG
BlmSchV.:	

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 Tonnen oder mehr je Tag

Betriebsinterne Bezeichnung: Biogasanlage

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 99,45 t/d Gülle zukünftige: 120 t/d Gülle

2.2 b Art des Betriebsbereichs

- Betriebsbereich der unteren Klasse
 Betriebsbereich der oberen Klasse

2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen

Anlage-Nr. A100

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 1.2.2.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Verbrennungsmotoren

Kapazität vorhandene: 2,449 MW Kapazität zukünftige: 2,449 MW

Anlage-Nr. A200

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 9.1.1.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: Gaslagerung

Kapazität vorhandene: 4,7 t Kapazität zukünftige: 4,7 t

Anlage-Nr. A300

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: 9.36V

Betriebsinterne Bezeichnung: Gärrestlagerung

Kapazität vorhandene: 23520,08 m³ Kapazität zukünftige: 23.520,08 m³

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

- Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit Öffentlichkeitsbeteiligung § 4 i. V. m. § 10 BImSchG
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne Öffentlichkeitsbeteiligung § 4 i. V. m. § 19 BImSchG
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage § 2 (3) 4. BImSchV
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Lage § 16 (1) BImSchG

des Betriebs der Anlage	§ 16 (1) BImSchG	<input checked="" type="checkbox"/>
der Beschaffenheit	§ 16 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 16a BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 8 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung	§ 8a (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns des Betriebes	§ 8a (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag, von der Beteiligung der Öffentlichkeit abzusehen	§ 16 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeigeverfahren:		
Anzeige zur Änderung	§ 15 (1) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige der Betriebseinstellung	§ 15 (3) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage	§ 67 (2) BImSchG	<input type="checkbox"/>
Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23a BImSchG	<input type="checkbox"/>

BVT-Vorschrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):	Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß §3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. §3 der 4. BImSchV ist erforderlich	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------------	---	-----------------------------	--

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

<input checked="" type="checkbox"/>	den Bescheid vom:	04.07.2011	Aktenzeichen:	63/20833-10-11
<input checked="" type="checkbox"/>	den Bescheid vom:	26.09.2011	Aktenzeichen:	63/20668-14-11

3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt:

Baugenehmigung	§ 63/§ 64 NBauO	<input checked="" type="checkbox"/>
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 18(1) BetrSichV	<input type="checkbox"/>
Veterinärrechtliche Zulassung	§ Art 24 VO EU 1069	<input type="checkbox"/>
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	<input type="checkbox"/>
Erlaubnis	§ 7 SprengG	<input type="checkbox"/>

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 19 GefStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 18 BioStoffV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStättV	<input type="checkbox"/>
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	<input type="checkbox"/>

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Ist parallel zu diesem Genehmigungsantrag auch eine weitere Zulassung beantragt worden? Ja Nein

Wenn ja, welche:

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 1. Halbjahr 2018 in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten	3.000	Euro
davon Rohbaukosten gemäß DIN 276		Euro

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.

5. UVP-Pflicht

Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.

UVP-Pflicht im Einzelfall

Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.

Die Vorprüfung wurde von der Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Eine UVP ist erforderlich, die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 6 des UVPG sind im Kapitel 14.2 beigefügt.

Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich

Nr./Spalte des Vorhabens gem. Anlage 1 des UVPG 8.4.2.1

Bezeichnung des Vorhabens gem. Anlage 1 des UVPG Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag,

6. TEHG

Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem. Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

Ja

Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 2005) zertifiziert ist.

Ja

Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

- Erhöhung der Inputstoffe (Leistungserhöhung)

9. Begründung

Die Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH, vertreten durch Frau Diana Benninghoff, Nedderstenmoor 30, 27432 Bevern, plant die eingesetzte Güllemenge zu erhöhen.

Die produzierte Biogasmenge und die Fütterung der Anlage wird sich zukünftig erhöhen (Leistungserhöhung) .

Ort, Datum

Unterschrift

1.2 Kurzbeschreibung

Anlagen:

- 1.2 Kurzbeschreibung.docx

1.2 Kurzbeschreibung

Beschreibung des Bauvorhabens

Die nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigte Biogasanlage der Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH befindet sich im Außenbereich der Stadt Bremervörde und wird nur mit dem Inputstoff Gülle betrieben.

Die beantragten Substratmengen der Anlage sind auf die maximale Gasausbeute von < 2.300.000 Nm³/a ausgelegt.

Die Biogasanlage entspricht den Anforderungen an privilegiertes Bauen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB in der Fassung von Oktober 2011. Die Biogasanlage der Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH, vertreten durch Frau Diana Benninghoff (Gemeinde: Bremervörde, Gemarkung: Bevern, Flur: 2, Flurstück: 69/2) besteht im Wesentlichen aus:

- einem Fermenter mit integriertem Niederdruckgasspeicher – Bestand,
- einem Gärproduktlager 1 offen und einem Abtankplatz – Bestand,
- einem Gärproduktlager 2 offen und einem Abtankplatz – Bestand,
- einem Gärproduktlager 3 mit integriertem Niederdruckgasspeicher – Bestand,
- einem Gärproduktlager 4 mit Wetterschutzfolie und einem Abtankplatz – Bestand,
- einem Blockheizkraftwerk I der Fa. Schnell – Bestand,
- einem Blockheizkraftwerk II der Fa. Schnell – Bestand,
- einem Blockheizkraftwerk III der Fa. Jenbacher – Bestand
- einer Notgasfackel – Bestand,
- einer Schaltanlage für die Stromübergabe – Bestand.

Bei der Anlage (Gemeinde Bremervörde, Gemarkung Bevern, Flur 2, Flurstück 69/2) soll eine Leistungserhöhung beantragt werden (höherer Einsatz von Gülle). Zusätzlich soll das vorhandene BHKW 3 mit einem Katalysator (im BHKW-Container) ausgestattet werden um den zukünftigen Anforderungen der TA-Luft nachkommen zu können (Formaldehyd < 20 mg). Es werden keine weiteren baulichen Veränderungen an der Anlage vorgenommen.

Auf dem Gelände (Flurstück 69/2) befindet sich eine Milchviehanlage mit mehreren bestehenden Ställen und Nebenanlagen.

Durch den neu gebauten bzw. genehmigten Stall und der höheren Anzahl an Tieren soll die komplette anfallende Gülle der Biogasanlage zugeführt werden.

Die Zuwegung zur Biogasanlage erfolgt wie bisher von der östlich verlaufenden Straße Nedderstenmoor über die vorhandene Hofzufahrt.

Einordnung nach 4. BImSchV

Die beantragte Anlage ist gemäß Anhang zur 4. BImSchV (Stand Mai 2013) einzuordnen in:

- Nr. 8.6.3.1EG (Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 Tonnen oder mehr je Tag)
- Nr. 9.1.1.2V (Lagerung, Be- und Entladen von Stoffen und Gemischen 3 t bis weniger als 30 t) – 4,7 t
- 9.36V (Anlagen zur Lagerung von Gülle oder Gärresten mit einer Lagerkapazität von 6 500 Kubikmetern oder mehr)
- Nr. 1.2.2.2V (1 MW bis < 10 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen) - (563 kW FWL + 563 kW FWL + 1.323 kW FWL) – 2,4 MW

Einordnung in die UVPG

Die beantragte Anlage fällt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 in den Anwendungsbereich

- Nr. 8.4.2.1 (Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag,)
- Nr. 1.2.2.2 (1 MW bis weniger als 10 MW beim Einsatz von gasförmigen Brennstoffen)
- 9.1.1.3V (3 t bis weniger 30 t)

Einordnung nach 12. BImSchV

In der beantragten Anlage wird Biogas gehandhabt, welches (ungeachtet seiner tatsächlichen Stoffeigenschaften) nach allgemeiner Planungspraxis als gefährlicher Stoff gemäß in Anhang I Spalte 2 zur 12. BImSchV einzuordnen ist.

Die hier beantragte Anlage überschreitet den Betriebsbereich von > 10.000 kg und unterliegt somit der unteren Klasse der Störfall V §§ 9 - 12 StörfallV.

1.3 Sonstiges

Anlagen:

- 1.3 Vollmacht.doc

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt der Antragsteller:

Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH,
vertreten durch Frau Diana Benninghoff
Nedderstenmoor 30
27432 Bevern

der

Vollmachtempfängerin:

Architektin Dipl.-Ing. Yvonne Vogt
Sandbergfeld 17
27383 Scheeßel

das zur Genehmigung der Erweiterung der Biogasanlage beantragte Genehmigungsverfahren kundenseitig fachtechnisch zu betreuen und sich im Namen der Antragstellerin über den aktuellen Stand des Verfahrens zu erkundigen sowie die Berechtigung entsprechende Nachforderungen einzureichen. Außerdem beinhaltet diese, eine Postvollmacht, um über das Genehmigungsverfahren von der zuständigen Behörde informiert zu werden.

Die Vollmacht endet spätestens mit dem Erhalt der Genehmigung und kann vom Vollmachtaussteller jederzeit widerrufen werden.

Bevern, _____

Datum, Ort

Vollmachtaussteller

2.1 Topographische Karte 1:25 000

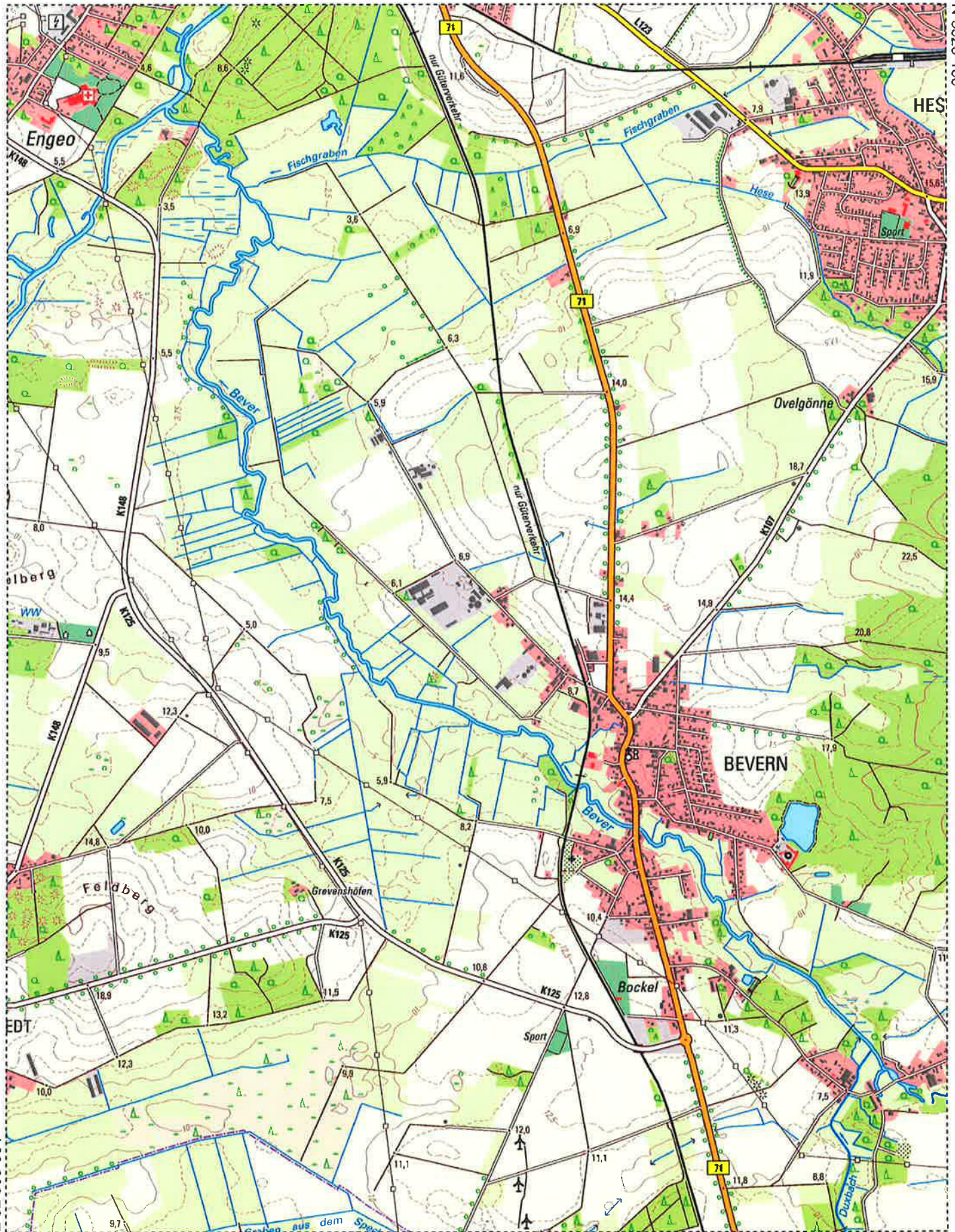
Anlagen:

- Übersichtskarte 1_25000.pdf



E 32 513 246

N 5925 160



E 32 508 634

N 5919 120

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Bremervörde

Diese amtliche Karte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

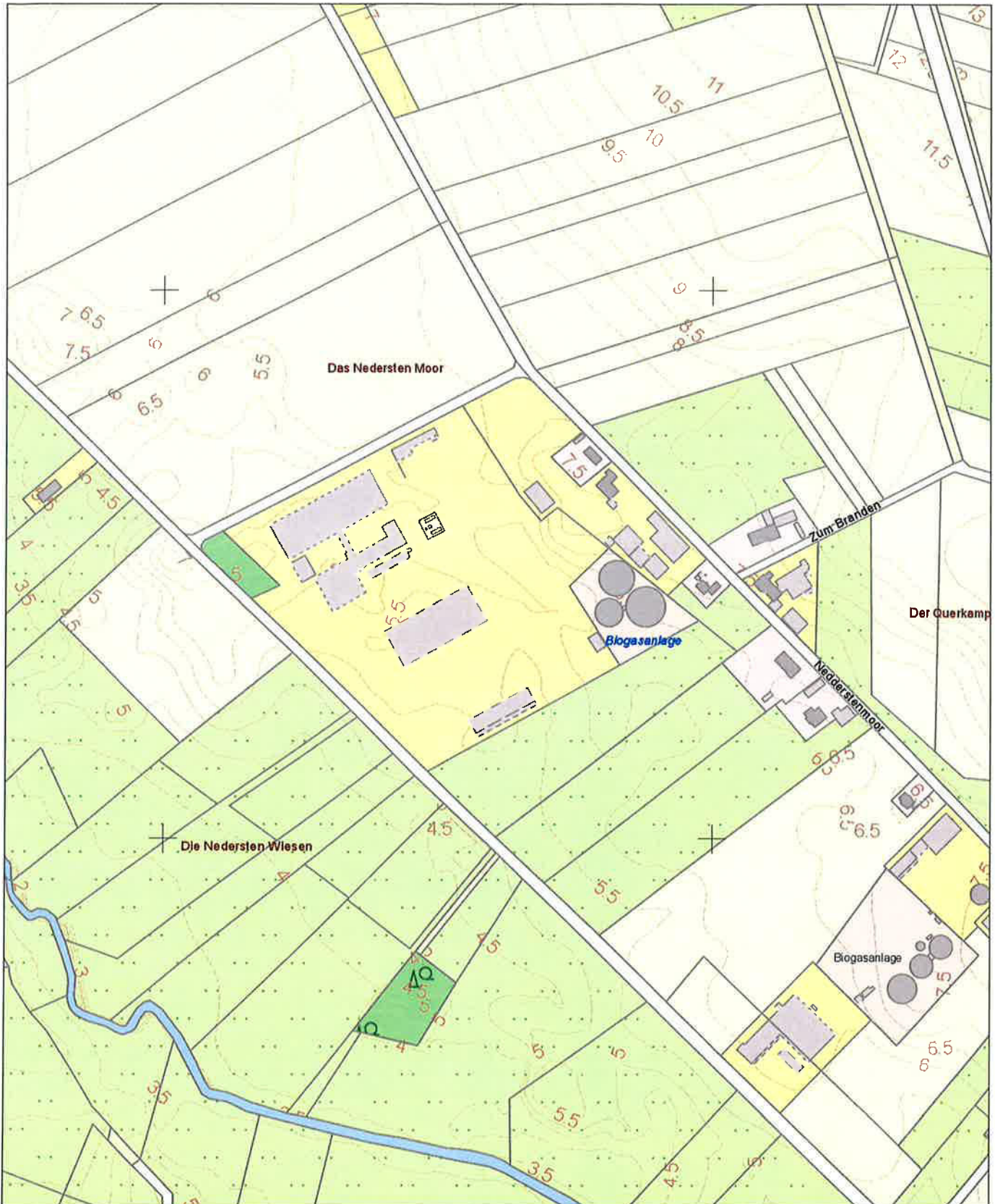
2/10 2016



2.2 Amtliche Karte 1:5000

Anlagen:

- Übersichtskarte 1_5000.pdf



Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Bremervörde - Stand: 19.11.2016
Amtsallee 7
27432 Bremervörde

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Bremervörde -
Amtsallee 7
27432 Bremervörde

Zelchen:

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

2.3 Liegenschaftskarte

Anlagen:

- amtlicher Lageplan.pdf



Das Norderstern Moor

2.3.1 Flurstücknachweis




Anlagen:

- Flurstücksnachweis.pdf

Einfacher Lageplan (§ 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung) zu einem Bauvorhaben

Maßstab 1:500

Geschäftszeichen L1-291/2016

<u>Bauvorhaben</u> Erw. Biogasanlage			<u>Bauherrin/Bauherr</u> (wenn abweichend von Eigentümerin/Eigentümer) Strasburger Landbetriebs GmbH			
Angaben aus dem Liegenschaftskataster						
Landkreis/kreisfreie Stadt/Region Rotenburg (Wümme)			Gemeinde Bremervörde, Stadt		Gemarkung Bevern	
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche (m ²)	Grundbuch Blatt	Liegenschafts- karte Nr.	Hinweis auf Baulasten
2	69/1	Nedderstenmoor 28A,28B,30	18380	621		01538
2	69/2	Das Nedersten Moor	90494	999		01848
<u>Eigentümerin/Eigentümer</u> , ggf. Erbbauberechtigte/Erbbauberechtigter						
Benninghoff, Marc Nedderstenmoor 30, 27432 Bremervörde Strasburger Landbetriebs-GmbH z. H. Herrn Marc Benninghoff Nedderstenmoor 30, 27432 Bremervörde			Blatt: 621 Blatt: 999			
Darstellung umseitig / Darstellung liegt an						
<u>Angefertigt:</u> Bremervörde , den 23.11.2016  Katasteramt Bremervörde Marion Balk			<u>Hinweise:</u> - Die dargestellten Flurstücksgrenzen und der Gebäudebestand sind örtlich <u>nicht</u> überprüft worden. - Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für <u>urschriftliche</u> Ausfertigungen übernommen. - Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Katasteramt Bremervörde - zulässig.			
<u>Erläuterungen für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster:</u> (violett) — — — Begrenzung des Baugrundstücks nach den Angaben der Auftraggeberin / des Auftraggebers  im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen Flurstücksgrenze Gemeindegrenze abgemerkter Grenzpunkt Gemarkungsgrenze Flurgrenze  Gebäude						

2.4 Werkslage- und Gebäudeplan

Anlagen:

- 20170608-14_Strasburger-LP-tho.pdf

3.1 Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen sowie der vorgesehenen Verfahren

Anlagen:

- 3.1-Betriebsbeschreibung neu.doc

3.1 Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen, sowie der vorgesehenen Verfahren

Beschreibung des Bauvorhabens

Die Biogasanlage der Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH befindet sich im Außenbereich der Stadt Bremervörde. Die planungsrechtliche Grundlage erfolgt damit nach wie vor über den § 35 (1) Nr. 6 BauGB.

Die Zuwegung zur Biogasanlage erfolgt wie bisher von der östlich verlaufenden Straße Nedderstenmoor über die vorhandene Hofzufahrt. Im Süd-östlichen Bereich des Anlagengeländes befindet sich in ca. 350 m Entfernung die Biogasanlage der Augustin-Ropers Bioenergie UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Auf dem Gelände (Flurstück 69/2) befindet sich eine Milchviehanlage mit mehreren bestehenden Ställen und Nebenanlagen. Durch den errichteten Stall und der höheren Anzahl an Tieren soll die komplette anfallende Gülle der Biogasanlage zugeführt werden. Für die Erhöhung der eingesetzten Menge an Gülle (> 100 t/d) muss ein Antrag nach Bundes-Immissionsschutzgesetz m. Öffentlichkeitsbeteiligung gestellt werden. Zusätzlich soll das vorhandene BHKW 3 mit einem Katalysator (im BHKW-Container) ausgestattet werden um den zukünftigen Anforderungen der TA-Luft nachkommen zu können (Formaldehyd < 20 mg). Es werden keine weiteren baulichen Veränderungen an der Anlage vorgenommen.

Technische Daten:

4. BImSchV Nr. 8.6.3.1EG

Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 Tonnen oder mehr je Tag – 120 t/d Durchsatzkapazität

Bisher erzeugte Biogasmenge: 1,08 Mio. Nm³/a zukünftig 1,9 Mio. Nm³/a

Bisher genehmigter Inputstoff

Substrat	Input t/d	Input t/a	Gasausbeute	Fugatfaktor	TS % Gehalt	Gärrestanfall m ³ /a	Gärrestanfall 8 mon.
Rindergülle	99	36135	30	0,98	5,5	35412,3	23608,2

Zukünftig geplanter Inputstoff

Substrat	Input t/d	Input t/a	Gasausbeute	Fugatfaktor	TS % Gehalt	Gärrestanfall m ³ /a	Gärrestanfall 8,5 mon.
Rindergülle	120	43800	44	0,98	5,5	42924	30404,5

4. BImSchV Nr. 9.36V

Vorgehaltene Lagerkapazität

Gärrestlager 1: 4.825 m³

Gärrestlager 2: 6.107 m³

Gärrestlager 3: 7.540 m³

Gärrestlager 4: 6.107 m³

Gesamtmenge: 24.579 m³

Vorhandenes Speichervolumen für Gärendprodukt			
	Durchm. [m]	Höhe [h]	Volumen [m ³]
Gärproduktlager I vorh. 100%	32	5,85	4704,85 m ³
Gärproduktlager II vorh. 100 %	36	5,85	5954,57 m ³
Gärproduktlager III vorh. 100%	40	5,85	7351,32 m ³
Gärproduktlager IV vorh. 100%	36	5,85	5954,57 m ³
			23965,31 m³

4. BImSchV Nr. 9.1.1.2V

Berechnung Gaslager:

Gasspeicher auf Gärrestlager 3: 3.645 m³

Gesamtmenge: $3.645 \text{ m}^3 \times 1,3 = 4.739,8 \text{ m}^3 = 4,7 \text{ t}$

4. BImSchV Nr. 1.2.2.2V

BHKW 1: 563 kW

BHKW 2: 563 kW

BHKW 3: 1.323 kW

Gesamt: 2.449 kW = 2,4 MW

Einordnung in die UVPG

Die beantragte Anlage fällt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 in den Anwendungsbereich (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

- Nr. 8.4.2.1 (Durchsatzkapazität von mehr als 50 t/d)
- Nr. 1.2.2.2 (1 MW bis weniger als 10 MW beim Einsatz von gasförmigen Brennstoffen)
- Nr. 9.1.1.3V (3 t bis weniger 30 t)

Verfahrensbeschreibung

In einer Biogasanlage erfolgt der anaerobe (ohne Sauerstoff) mikrobielle Abbau (Vergärung) des eingesetzten Substrats. Dieses besteht meist aus gut abbaubarer Biomasse (hier: Gülle).

Verschiedene Arten von Mikroorganismen nutzen die komplex zusammengesetzte Biomasse (vor allem Kohlenhydrate, Fette und Proteine) als Nährstoff- und Energielieferanten. Anders als beim aeroben (mit Sauerstoff) Abbau (z. B. Kompostierung) können die Organismen bei der anaeroben Vergärung aber nur einen geringen Teil der enthaltenen Energie nutzen. Die anaerob nicht nutzbare Energie befindet sich im „Abfallprodukt“ Methan. Das hat zur Folge, dass die spezifischen Umsatzraten an Substrat, bezogen auf die Biomasse, wesentlich höher sind. Die Mikroorganismen müssen daher relativ große Mengen Substrat umsetzen, um ihren Energiebedarf decken zu können. Hauptprodukte des anaeroben Abbaus sind das energiereiche Methan (CH₄) und Kohlendioxid (CO₂). Da beide gasförmig sind, trennen sie sich vom Gärsubstrat und bilden die Hauptkomponenten des Biogases. CO₂ ist nicht weiter oxidierbar, kann aber zusammen mit dem energiereichen CH₄ in geeigneten BHKWs der Verbrennung zugeführt werden.

Fermenter - (BE 001) - Bestand

Die Zuführung von Rindergülle aus den Stallungen erfolgt mittels Pumpleitung in den Fermenter. Im Fermenter werden die eingesetzten Inputstoffe durch Methanbakterien in organische und anorganische Komponenten verarbeitet. Durch die Ausscheidung der Methanbakterien wird Biogas erzeugt. Der anorganische Anteil bleibt als Gärsubstrat zurück.

Technische Ausrüstung:

- Stahlbetonbehälter
 - o Abmessungen: $h = 6,40 \text{ m}$, $\varnothing_a = 25,80 \text{ m}$, $\varnothing_i = 25,00 \text{ m}$
 - o Fassungsvermögen: $V_{\text{Brutto}} = 3.142 \text{ m}^3$
- Isolierung
- Verkleidung
- Leckerkennung
- Tragluftfolienabdeckung und Gasspeicher (1.429 m^3)
- Rührwerke
- Überlaufleitung
- Überdruck- und Unterdrucksicherung

Gärproduktlager 1 - (BE 310) – offen - Bestand

Das Gärproduktlager dient zur Lagerung des vergorenen Gärsubstrates, bis zur Ausbringung auf den landwirtschaftlichen Flächen des Antragstellers. Das Gärsubstrat wird über eine Überlaufleitung vom Fermenter in das Gärrestlager 1 überführt.

Technische Ausrüstung:

- Stahlbetonbehälter
 - o Abmessungen: $h = 6 \text{ m}$, $\varnothing = 32 \text{ m}$,
 - o Fassungsvermögen: $V_{\text{Brutto}} = 4.825 \text{ m}^3$
- Leckerkennung
- Rührwerke
- Überlaufleitung,
- Überdruck- und Unterdrucksicherung

Gärproduktlager 2 - (BE 320) – offen- Bestand

Das Gärproduktlager dient zur Lagerung des vergorenen Gärsubstrates, bis zur Ausbringung auf den landwirtschaftlichen Flächen des Antragstellers. Das Gärsubstrat wird, wie beim GPL 1 beschrieben, in die Behälter überführt und verbleibt dort bis zu Ausbringung.

Technische Ausrüstung:

- Stahlbetonbehälter
 - o Abmessungen: $h = 6 \text{ m}$, $\varnothing = 36 \text{ m}$,
 - o Fassungsvermögen: $V_{\text{Brutto}} = 6.107 \text{ m}^3$
- Leckerkennung
- Rührwerke
- Überlaufleitung
- Überdruck- und Unterdrucksicherung

Gärproduktlager 3 – (BE 330) mit integriertem Niederdruckgasspeicher (BE 220) – Bestand

Das Gärproduktlager dient zur Lagerung des vergorenen Gärsubstrates, bis zur Ausbringung auf den landwirtschaftlichen Flächen des Antragstellers. Das Gärsubstrat wird, wie beim GPL 1 beschrieben, in die Behälter überführt und verbleibt dort bis zu Ausbringung.

Technische Ausrüstung:

- Stahlbetonbehälter
 - o Abmessungen: $h = 6 \text{ m}$, $\varnothing = 40 \text{ m}$,
 - o Fassungsvermögen: $V_{\text{Brutto}} = 7.540 \text{ m}^3$, $V_{\text{Netto}} = 7.037 \text{ m}^3$
- Leckerkennung
- Tragluftfolienabdeckung und Gasspeicher (3.646 m^3)
- Rührwerke
- Überlaufleitung
- Überdruck- und Unterdrucksicherung

Gärproduktlager 4 – (BE 340) mit Wetterschutzfolie – Bestand

Das Gärproduktlager dient zur Lagerung des vergorenen Gärsubstrates, bis zur Ausbringung auf den Land-

wirtschaftlichen Flächen des Antragstellers.

Technische Ausrüstung:

- Stahlbetonbehälter
 - o Abmessungen: $h = 6 \text{ m}$, $\varnothing = 36 \text{ m}$,
 - o Fassungsvermögen: $V_{\text{brutto}} = 6.107 \text{ m}^3$
- Leckerkennung
- Rührwerke
- Überlaufleitung
- Überdruck- und Unterdrucksicherung
- Wetterschutzfolie

Blockheizkraftwerk 1 -(BE 110)- und Blockheizkraftwerk 2 (BE 120) in Containern - Bestand

Die Blockheizkraftwerke (BHKW) dienen zur Umwandlung von Biogas in Energie und Wärme. Die BHKW sind in je einem Container installiert und wurden mit allen technischen Einrichtungen geliefert. Beide BHKW werden in diskontinuierlicher Fahrweise betrieben.

Technische Ausrüstung:

- Stahlcontainer
 - o Abmessungen: $B = 9.50 \text{ m}$, $L = 2,95 \text{ m}$, $A = 28,03 \text{ m}^2$
- BHKW-Hersteller: Fa. Schnell
- BHKW- Typ: Zündstrahlaggregat: ES 2659 GT
 - o Feuerungsleistung* P_{zu} : je 563 kW
 - o Elektrische Leistung** P_{el} : je 265 kWel
 - o Brennstoff: Biogas je $108 \text{ Nm}^3/\text{h}$
 - o Abgasvolumen: $635 \text{ Nm}^3/\text{h}$
- Abgasanlage: Abgaskamin als Stahlrohr mit je $\varnothing = 0,25 \text{ m}$, $h \geq 10 \text{ m}$

In den BHKW-Räumen stehen je 900 l Frisch- und Altöl in doppelwandigen Tanks. Zum Schutz gegen auslaufen stehen die Tanks auf einer Öl-Rückhaltewanne.

Als Zusatzbrennstoff für die Zündstrahl-BHKW wird Biodiesel als Zündöl benötigt. Die Lagerung erfolgt in einem vom BHKW-Raum abgetrennten Zündöllager in 4 Kunststofftanks mit einem jeweiligen Fassungsvermögen von ca. 1.000 l. Darüber hinaus soll ein oberirdischer Stahltank mit einem Volumen von 20.000 l im Bereich der BHKW-Container aufgestellt werden.

Alle Lagertanks besitzen eine Bauartzulassung und sind doppelwandig mit Leckanzeige ausgeführt.

Gasaufbereitung (BE 121)

Um bei hoher Schadstoffbelastung im Brenngas die Wartungskosten zu senken oder eine Abgasnachbehandlung mit einem Oxidationskatalysator zu ermöglichen, ist oftmals eine Gasaufbereitung notwendig.

Die Biogasaufbereitung beinhaltet eine Gaskühl- und Trocknung und einen Verdichter. Dabei wird das warme, feuchte, unverdichtete und grob entschwefelte Biogas in gekühltes, verdichtetes und feinentschwefeltes Biogas umgewandelt.

Blockheizkraftwerk 3 - Neu

Die Blockheizkraftwerke (BHKW) dienen zur Umwandlung von Biogas in Energie und Wärme. Das BHKW wird in einem Container installiert und wird mit allen technischen Einrichtungen geliefert. Das BHKW wird in diskontinuierlicher Fahrweise betrieben.

Technische Ausrüstung:

- Stahlcontainer
 - o Abmessungen: L = 2,94 m, B = 12,19 m, h = 2,95 m
- BHKW-Hersteller: Jenbacher
- BHKW-Typ: Gas Otto Motor: JMS 312 GS-B.L.
 - o Feuerungsleistung* P_{zu} : 1.323 kW
 - o Elektrische Leistung** P_{el} : 549 kW_{el}
 - o Brennstoff: Biogas 294 Nm³/h
 - o Abgasvolumen: 2.046 Nm³/h
- Abgasanlage: Abgaskamin als Stahlrohr mit je $\varnothing = 0,15$ m, h ≥ 10 m

Weitere Details sind dem BHKW-Datenblatt zu entnehmen.

Gasaufbereitung (BE 131)

Um bei hoher Schadstoffbelastung im Brenngas die Wartungskosten zu senken oder eine Abgasnachbehandlung mit einem Oxidationskatalysator zu ermöglichen, ist oftmals eine Gasaufbereitung notwendig.

Die Biogasaufbereitung beinhaltet eine Gaskühl- und Trocknung, einen Verdichter und ein Aktivkohlesilo. Dabei wird das warme, feuchte, unverdichtete und grob entschwefelte Biogas in gekühltes, verdichtetes und feinentschwefeltes Biogas umgewandelt. Bei der Gasaufbereitung wird eine Aktivkohle-Entschwefelung eingesetzt, um den für den Katalysator und Abgaswärmetauscher schädlichen Schwefel zu entfernen. Da Aktivkohle durch die Feuchtigkeit des Rohgases an der Oberfläche blockiert wird, ist eine vorherige Gaskühl- und Trocknung erforderlich.

Notfackel - (BE 002) - Bestand

Die Notgasfackel dient zur Verbrennung des Biogases im Falle eines Ausfalles des Gasverbrauchers. So wird das Biogas kontrolliert abgebrannt und kann nicht in die Atmosphäre entweichen.

Technische Ausrüstung:

- Durchsatzleistung: 145 m³/h
- Verbrennungstemperatur: 800 °C

3.2 Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

Anlagen:

- 3.2-Verwendung der Anfallenden Energien (1).doc

3.2 Angaben zu verwendeten und anfallenden Energien

Der biologische Prozess in der Biogasanlage kann nur auf einem Optimum von 40°C funktionieren. Um diese Temperatur sicherzustellen wird die Abwärme der BHKW genutzt.

Zusätzlich zur Prozesswärme werden die Betriebsgebäude, das Wohnhaus der Familie Benninghoff und die Ställe mit Wärme versorgt.

Überschüssige Wärme der BHKW werden über die Notkühler ausgeglichen.

Die Methanbakterien erzeugen durch die Verwertung des organischen Anteils der Inputstoffe Biogas. Dieses Biogas wird im BHKW in Strom umgewandelt, welcher dann dem regional tätigen Energieversorger zur Verfügung gestellt wird.

3.3 Gliederung der Anlage in Anlagenteile und Betriebseinheiten - Übersicht

Hauptanlage A000 Biogasanlage 8.6.3.1EG	AN A100 Verbrennungsmotoren 1.2.2.2V	AN A200 Gaslagerung 9.1.1.2V	AN A300 Gärrestlagerung 9.36V
BE 001 Fermenter	BE 110 BHKW 1	BE 210 GPL 3 Gaslager	BE 310 Gärrestlager 1
BE 002 Notgasfackel	BE 120 BHKW 2		BE 320 Gärrestlager 2
	BE 121 Gasaufbereitung		BE 330 Gärrestlager 3
	BE 130 BHKW 3		BE 340 Gärrestlager 4
	BE 131 Gasaufbereitung		

3.4 Betriebsgebäude, Maschinen, Apparate und Behälter
--

BE - Nr.	Betriebseinheit	Gebäude Nr. / Benennung	Raum Nr. / Benennung	Maschinen / Apparate / Behälter					
				Nr.	Benennung	Charakteristische Größe	Leistung/Fläche /Inhalt	[Einheit]	Status N=neu V=vorh. Ä=Änder.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
001	Fermenter				Fermenter	Nutzvolumen	3.142	m3	V
121	Gasaufbereitung				Gaskühlung/Trocknung	Leistung	200	m3/h	V
131	Gasaufbereitung				Gasaufbereitung	Leistung	200	m3/h	V
002	Notgasfackel				Fackel	Durchsatzleistung	145	m3/h	V
110	BHKW 1				BHKW 1	Feuerungswärmeleistung	563	kW	V
120	BHKW 2				BHKW 2	Feuerungswärmeleistung	1.126	kW	V
130	BHKW 3				BHKW 3	Feuerungswärmeleistung	1.323	kW	Ä
210	GPL 3 Gaslager				Gaslager GPL 2	Volumen	3.346	m3	V
310	Gärrestlager 1				GPL 1	Volumen	4.825	m3	V
320	Gärrestlager 2				GPL 2	Volumen	6.107	m3	V
330	Gärrestlager 3				GPL 3	Volumen	7540	m3	V
340	Gärrestlager 4				GPL 4	Volumen	6.107	m3	V

3.5 Angaben zu gehandhabten, eingesetzten und entstehenden Stoffen inklusive Abwasser und Abfall und deren Stoffströmen

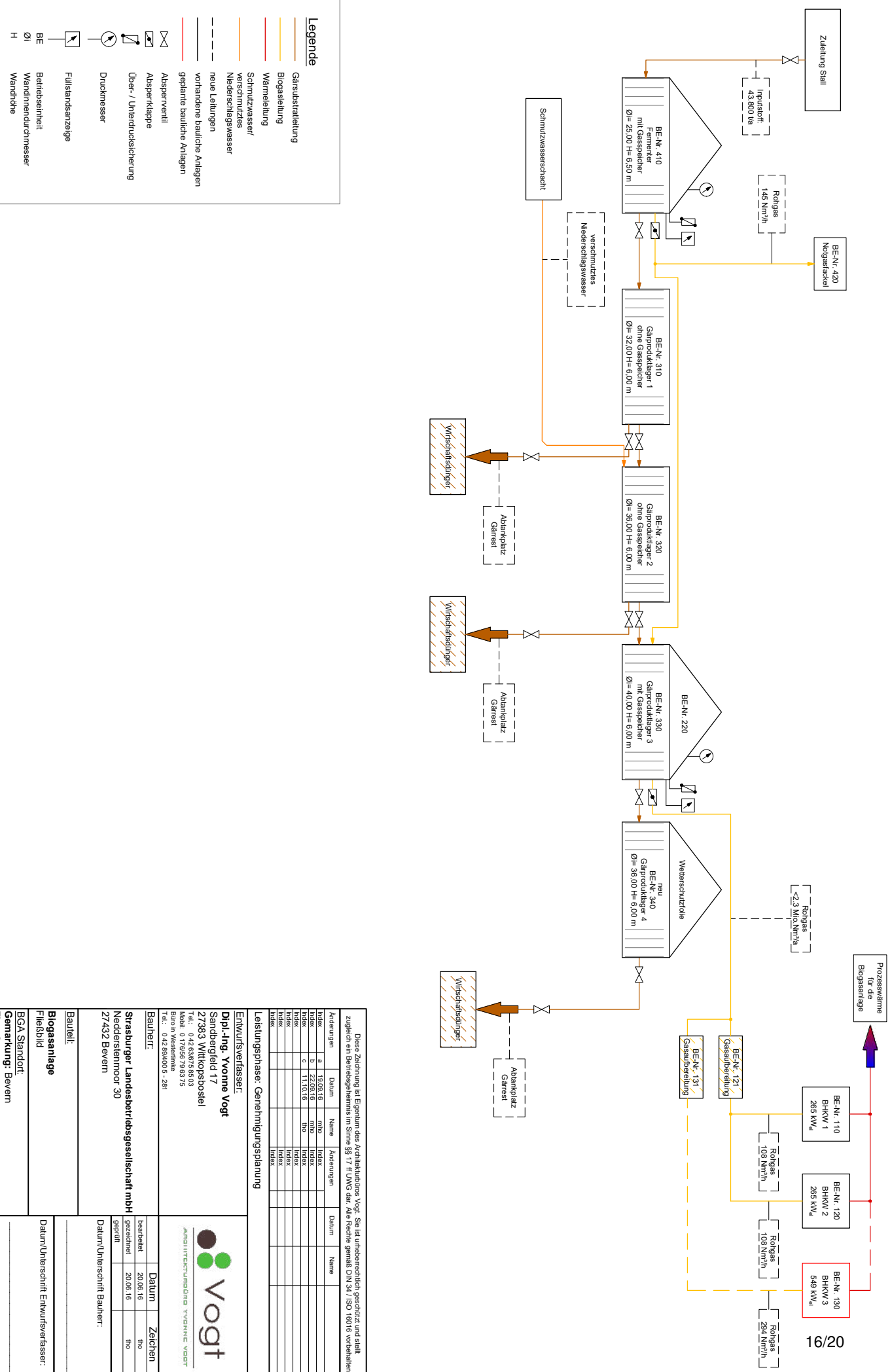
Bezeichnung des Stoffes / Gemisches / Erzeugnisses	Gesamtmenge	Einheit	Zusammensetz. Anteil (Gew.-%)				Heizwert (MJ/kg)	AV V-Nr.	Einsatzstoff	Zwischenprodukt	Produkt / Erzeugnis	Nebenprodukte	Entstehender Abfall	Abwasser	Emissionsrelevant	Störfallrelevant	Gefahrstoff	REACH-relevant	Klima-, Ozonschichtschädigend	Wassergefährdend	AZB relevant	Bemerkung
			Komponentenname	CAS-Nr.	Anteil (Gew.-%)																	
					Min.	Max.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Rindergülle	43.800	t/a							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gärrest	43.000	m3/a							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biogas	2 Mio.N	m3/a							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Biodiesel	38.544	l/a							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Motorenöl	200	l/a							<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
gebr. Motorenöl	200	l/a						13 02 05*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Filtermaterial	1	t/a						15 02 03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Aktivkohle	1	t/a						06 13 02*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CO									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
NOx									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
SO2									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
CH2O									<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

3.8 Fließbilder

3.8.1 Grundfließbild mit Zusatzinformationen nach DIN EN ISO 10628

Anlagen:

- 20170608-14_Strasburger-Fließbild-mho.pdf



Legende

- Gärsubstratleitung
- Biogasleitung
- Wärmeleitung
- Schmutzwasser/ verschmutztes Niederschlagswasser
- neue Leitungen
- vorhandene bauliche Anlagen
- geplante bauliche Anlagen
-
-
-
-
-
-
-

Leistungsphase: Genehmigungsplanung

Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. Yvonne Vogt
 Sandbergfeld 17
 27383 Witkopfsotel
 T.f.k.: 0 42 63675 85 03
 Mobil: 0 17 956 79 85 75
 Büro in Wiesbaden
 Tel.: 0 42 89400 3 - 281

Bauherr:
Straßburger Landesbetriebsgesellschaft mbH
 Niederstenmoor 30
 27432 Bevern

Bauteil:
 Biogasanlage
 Fließbild
 BGA Standort:
 Gemarkung: Bevern
 Flurstück: 89 / 1 und 89 / 2

Datum/Unterschrift Bauteil:

Datum/Unterschrift Entwurfsverfasser:

Baustab: A2
Maßstab: 1:1

Anderungen		Datum	Name
Index	B	13.08.16	tho
Index	C	11.10.16	tho

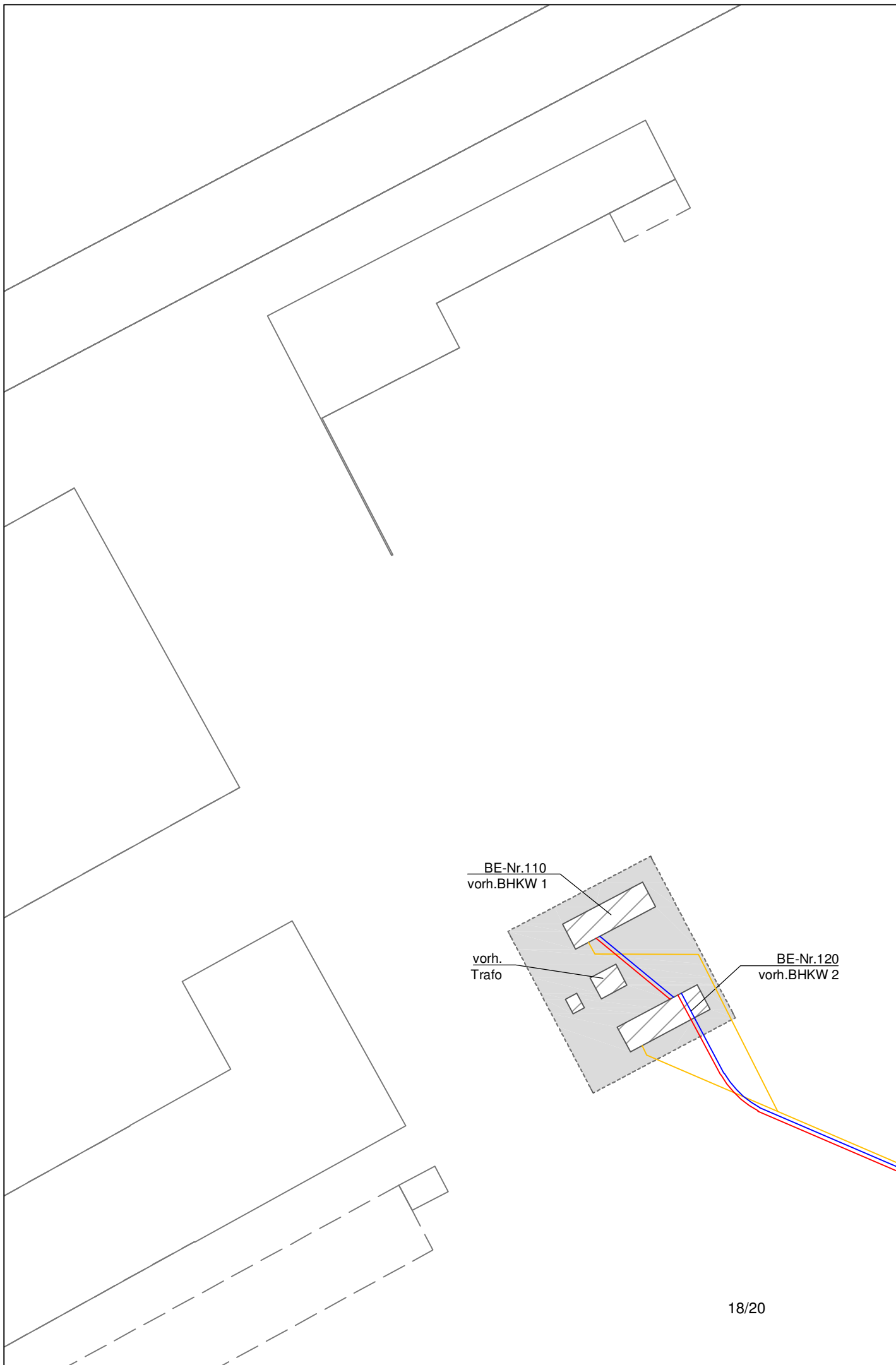
Datum	Name
20.06.16	tho
20.06.16	tho

VOGT

3.8.3 Rohrleitungs- und Instrumentenfließbilder (R+I)

Anlagen:

- 20161121-14_Strasburger-LP-tho LP 500_Rohrleitungen_.pdf



BE-Nr.110
vorh.BHKW 1

vorh.
Trafo

BE-Nr.120
vorh.BHKW 2

3.9 Sonstiges

Anlagen:

- Technische_Daten_Oxikat.pdf

Technische Daten

Oxidationskatalysator für Zündstrahlaggregat

Typ	95 00 0001 (konzentrische Ausführung)
	95 00 0002 (exzentrische Ausführung)
Gesamtlänge	758 mm (konzentrische Ausführung)
	1000 mm (exzentrische Ausführung)
Außendurchmesser	400 mm
Anschlussflansche	DN 125 - PN 10
Gewicht	ca. 34 kg

Anzahl der Trägerkörper (Matrix)	2
Material der Trägerkörper	Edelstahl
Volumen der Trägerkörper	2 x 11,31 Liter
Beschichtungswerkstoff	Platin
Beschichtungsmenge	min. 32 g/ft ³
Zelldichte	200 cpsi

Temperaturmessstutzen	2 St. M14x1,5 Außengewinde
Druckmessstutzen	2 St. 3/8" Innengewinde
Abgasmessstutzen	2 St. 1/2" Innengewinde

Technische Änderungen vorbehalten. Vorherige Versionen verlieren bei Änderungen ihre Gültigkeit.

SCHNELL Motoren AG

Sitz: Hugo-Schrott-Straße 6, D-88279 Amtzell

Registergericht: Amtsgericht Ulm HRB 621140

Vorstand: Hans-Jürgen Schnell (Vorsitzender)

Wolfram Dreier, Dirk Gutt, Peter Martetschläger

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Tobias Hüttche

Postanschrift

Postfach 11 52

D-88277 Amtzell

www.schnellmotor.de

info@schnellmotor.de

Besucheranschrift Verwaltung

Felix-Wankel-Straße 1

D-88239 Wangen im Allgäu

Fon +49 7520 9661-0

Fax +49 7520 5388

Besucheranschrift Service

Hugo-Schrott-Straße 6

D-88279 Amtzell

Fon +49 7520 9209-0

Fax +49 7520 9209-149

Niederlassung Nord

Alte Celler Heerstr. 1

D-31637 Rodewald

Fon +49 5074 9618-0

Fax +49 5074 9618-201

4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden

Anlagen:

- 4.1-Art und Ausmaß Emissionen.doc

4.1 Art und Ausmaß aller luftverunreinigenden Emissionen einschließlich Gerüchen, die voraussichtlich von der Anlage ausgehen werden

Geruch

Durch die geplante Leistungserhöhung bzw. Erhöhung der eingesetzten Gülle werden sich keine Änderungen auf die Geruchsimmissionen ergeben, da die Gülle vom Stall direkt in die Anlage gepumpt wird (geschlossenes System).

Durch den eingesetzten Katalysator bei den Blockheizkraftwerken 1 und 2 kommt es zu einer Verbesserung der Formaldehydwerte.

Schall

Auch in Bezug auf den Schall wird es zu keiner Erhöhung kommen (keine zusätzliches Transportaufkommen).

4.2 Betriebszustand und Emissionen von staub-, gas- und aerosolförmigen luftverunreinigenden Stoffen sowie Gerüchen

BE-Nr.	BE-Bezeichnung	Quelle Nummer lt. Fließbild	Betriebszustand (z.B. Anfahrbetrieb, Abfahrbetrieb, Normalbetrieb bei verschiedenen Laststufen) und emissionsverursachender Vorgang	Häufigkeit des emissionsverursachenden Vorganges	Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorganges	Abgas-		Emittierter Stoff im Reingas (getrennt nach einzelnen Komponenten)						Ermittlungsart der Emissionen
						Strom [Nm ³ /h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregatzustand	Konzentration [mg/m ³ bzw. [GE/m ³]		Massenstrom [kg/h bzw. [GE/h]		
										Min	Max.	Min	Max	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
310	Gärrestlager 1		Normalbetrieb: Lagerung von vergorenem Mischsubstrat					Gärrest	flüssig					
320	Gärrestlager 2		Normalbetrieb: Lagerung von vergorenem Mischsubstrat					Gärrest	flüssig					
330	Gärrestlager 3		Normalbetrieb: Lagerung von vergorenem Mischsubstrat					Gärrest	flüssig					
340	Gärrestlager 4		Normalbetrieb: Lagerung von vergorenem Mischsubstrat					Gärrest	flüssig					
210	GPL Gaslager 2		Störbetrieb: Bei Überdruck öffnet sich die Über- und Undrucksicherung					Biogas	gasförmig					

BE-Nr.	BE-Bezeichnung	Quelle Nummer lt. Fließbild	Betriebszustand (z.B. Anfahrbetrieb, Abfahrbetrieb, Normalbetrieb bei verschiedenen Laststufen) und emissionsverursachender Vorgang	Häufigkeit des emissionsverursachenden Vorganges	Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorganges	Abgas-		Emittierter Stoff im Reingas (getrennt nach einzelnen Komponenten)						Ermittlungsart der Emissionen
						Strom [Nm ³ /h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregatzustand	Konzentration [mg/m ³] bzw. [GE/m ³]		Massenstrom [kg/h] bzw. [GE/h]		
										Min	Max.	Min	Max	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
220	GPL Gaslager 3		Störbetrieb: Bei Überdruck öffnen der Über- und Unterdrucksicherung					Biogas	gasförmig					
110	BHKW 1		Flexibler Fahrbetrieb: Erzeugung von Strom und Abwärme	ganztägig	24 h/d	690	180	CO	gasförmig		1,000		0,69	
110	BHKW 1							NOx	gasförmig		500		0,345	
110	BHKW 1							SO ₂	gasförmig		350		0,242	
110	BHKW 1							CH ₂ O	gasförmig		340		0,028	
120	BHKW 2		Flexibler Fahrbetrieb	ganztägig	24 h/d	690	180	CO	gasförmig		1,000		0,69	
120	BHKW 2							NOx	gasförmig		500		0,345	
120	BHKW 2							SO ₂	gasförmig		350		0,242	
120	BHKW 2							CH ₂ O	gasförmig		40		0,028	

BE-Nr.	BE-Bezeichnung	Quelle Nummer lt. Fließbild	Betriebszustand (z.B. Anfahrbetrieb, Abfahrbetrieb, Normalbetrieb bei verschiedenen Laststufen) und emissionsverursachender Vorgang	Häufigkeit des emissionsverursachenden Vorganges	Zeitdauer des emissionsverursachenden Vorganges	Abgas-		Emittierter Stoff im Reingas (getrennt nach einzelnen Komponenten)						Ermittlungsart der Emissionen
						Strom [Nm ³ /h]	Temperatur [°C]	Bezeichnung	Aggregatzustand	Konzentration [mg/m ³] bzw. [GE/m ³]		Massenstrom [kg/h] bzw. [GE/h]		
										Min	Max.	Min	Max	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
130	BHKW 3		Flexibler Fahrweise: Erzeugung von Strom und Abwärme	ganztägig	24 h/d	690	180	CO	gasförmig		1,000		0,69	
130	BHKW 3							NOx	gasförmig		500		0,345	
130	BHKW 3							SO ₂	gasförmig		350		0,242	
130	BHKW 3							CH ₂ O	gasförmig		30		0,028	

6.1 Anwendbarkeit der Störfall-Verordnung**1. Wurde der Behörde bereits angezeigt, dass ein Betriebsbereich vorliegt?**

- Ja. Legen Sie bitte entsprechende Unterlagen diesem Antrag bei und fahren Sie bitte mit Abschnitt 6.2 fort.
- Nein. Fahren Sie bitte mit Frage 2. ff fort.

2. Sind gefährliche Stoffe nach Anhang I Spalte 2 der 12. BImSchV in einer oder mehreren Anlagen eines Betreibers tatsächlich vorhanden oder kann vernünftigerweise vorhergesehen werden, dass solche Stoffe bei außer Kontrolle geratenen Prozessen (auch bei der Lagerung) entstehen?

- Ja. Ermitteln Sie bitte, ob die Mengenschwellen zum Erreichen eines Betriebsbereiches erreicht oder überschritten werden.
- Nein

3. Liegt entsprechend der Ermittlungshilfe ein Betriebsbereich vor?

- Nein. Es liegt kein Betriebsbereich vor.
- Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der unteren Klasse vor.
- Ja. Es liegt ein Betriebsbereich der oberen Klasse vor.

6.2.1 Konzept zur Verhinderung von Störfällen

Das Konzept zur Störfallverordnung liegt 2-fach separat bei.

7.1 Vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Anlagen:

- 7.1-Arbeitsplatzgefährdungsbeurteilung.doc

7.1 Ergebnis der Arbeitsplatzgefährdungsbeurteilung und vorgesehene Maßnahmen zum Arbeitsschutz

Für den Betrieb der Biogasanlage gelten die folgenden wichtigsten Vorschriften:

- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV),
- Lärm-Vibrationsarbeitsschutzverordnung
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Biostoffverordnung
- Technische Information 4 des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft; Stand 03/2016

Der Antragsteller bzw. seine Mitarbeiter verrichten alle anfallenden Tätigkeiten rund um die Biogasanlage. Der Antragsteller hat Sorge zu tragen, dass die folgenden allgemeinen Maßnahmen durchgeführt werden:

- Einweisung und Schulungen u.a. von Mitarbeitern und Fremdfirmen zum Verhalten und Gefahren auf dem Biogasgelände
- Funktionsprüfung / Kalibrierung der Messgeräte
- Betrieb einer ausreichend großen Frischluftzuführung an den möglichen Gefahrenquellen
- Sicherung von Schächten und Gruben
- Anbringung von Verbots- und Warnschilder

Zur Überbrückung von Krankheits- bzw. Urlaubstagen wurde eine zweite befähigte Person neben dem Antragsteller bestimmt.

Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb der Anlage sowie Hinweise auf Gefahrstoffe inkl. der entsprechenden Sicherheitsdatenblätter werden im Betriebshandbuch detailliert dargelegt.

Wartungs- und Reparaturarbeiten an Anlagenkomponenten werden durch externe Fachfirmen durchgeführt.

Zur Ersten Hilfe wird ein gut sichtbar und mit Hinweisschild gekennzeichneter Erste Hilfe Kasten im Technikraum untergebracht.

8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5 Abs. 3 BImSchG)

Anlagen:

- 8.1-Betriebseinstellung.doc

8.1 Vorgesehene Maßnahmen für den Fall der Betriebseinstellung (§ 5, Abs. 3 BImSchG)

Der Antragsteller (Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH) verpflichtet sich gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG im Falle einer Betriebseinstellung und kompletter Aufgabe des Anlagenstandortes alle Komponenten, die sich auf dem Biogasanlagengelände befinden zurückzubauen. Das Gelände wird in den ursprünglichen Zustand wieder versetzt (Bodenversiegelungen werden beseitigt), der anfallende Abfall wird durch ein Fachunternehmen beseitigt. Die zu dem Zeitpunkt der Betriebsaufgabe geltenden Rechtsvorschriften werden eingehalten.

Die zuständige Behörde wird über eine Betriebseinstellung gem. § 15 Abs. 3 des BImSchG rechtzeitig benachrichtigt.

Bevern, den

Unterschrift des Antragstellers

9.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

(technische Beschreibungen und Betriebsabläufe, Fließbilder, Begründungen u.ä.)

Anlagen:

- 9.1-Verwertung Abfälle.doc

9.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Durch den Motorenölwechsel der betriebenen BHKW kann es zu folgenden Abfällen kommen. Diese Abfälle treten in Form von Altöl, Tüchern zur Aufnahme von Verschüttmengen bzw. zur Reinigung von Schmierstoffresten auf.

Darüber hinaus kann ebenfalls verbrauchte Aktivkohle als Abfall auftreten.

Alle angefallenen Abfälle werden von Fachbetrieben den zugehörigen Entsorgungsbetrieben zugeführt.

Das anfallende Gärprodukt ist nach § 4 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht (KrWG) als Nebenprodukt eingestuft. Die Verwertung erfolgt als Düngemittel nach den Vorgaben der Düngeverordnung (§ 2 DüngeV).

9.4 Sonstiges

Anlagen:

- Prüfbericht Gülle Vorgrube.pdf

LUFA Nord-West - Jägerstraße 23-27 - 26121 Oldenburg

Strasburger Landbetriebs GmbH
Bevern
Nedderstenmoor 30
27432 Bremervörde

Ihr Ansprechpartner

Dr. Manfred Bischoff
Telefon: 0441 801830
Telefax: 0441 801899
E-Mail: manfred.bischoff@lufa-nord-west.de

Prüfbericht

Oldenburg, 18.09.2017
Seite 1 von 1

Auftrags-Nr.: 836941
Analysen-Nr.: 17BG011098 Berichts-Version: 1
Probenart: Gülle
Bezeichnung: Gülle Vorgrube
Probenahmedatum: 05.09.2017
Probenehmer (#6): extern, Volker Jäger
Probeneingang: 06.09.2017
Verpackung: Pl.-Behälter

Untersuchungsbeginn: 06.09.2017
Untersuchungsende: 18.09.2017

	<u>in der Originalsubstanz</u>		<u>in der Trockensubstanz</u>	
Trockenmasse <i>Methode: VO (EG) 152 Anhang III, A; 2009</i>	10,5	%		
Rohasche <i>Methode: VO (EG) 152/2009, Anhang III, M</i>	2,5	%		
Rohprotein <i>Methode: VO (EG) 152/2009, Anhang III, C</i>	1,7	%		
Rohfett B <i>Methode: VO (EG) 152/2009, Anhang III, H</i>	0,3	%		
Rohfaser <i>Methode: VO (EG) 152/2009, Anhang III, I</i>	2,1	%		
NFE <i>Methode: berechnet</i>	3,9	%		
Biogasertrag <i>Methode: berechnet nach Baserga; #6</i>	44	NI/kg	421	NI/kg
Methan <i>Methode: berechnet nach Baserga; #6</i>	54,7	%	554	NI/kg oTS

Im Auftrag

Katherina Rüger
(stellv. Laborleiterin)

Kopie: vj@heicon.de

#2 = IFT, Oldenburg; #3 = IfL, Oldenburg; #4 = IfB, IfD, Hameln; #5 = Untersuchung erfolgte in Fremdlabor; #6 = unterliegt nicht der Akkreditierung
„<...“ = Wert ist kleiner als die nebenstehende untere Grenze des Arbeitsbereiches

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich auf das uns vorliegende Probenmaterial. Dieser Prüfbericht darf nur vollständig und unverändert weiterverbreitet werden. Abweichende Vorgehensweisen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der LUFA Nord-West. Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage D-PL-14165-01-00 festgelegten Umfang. 4/4

11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird
--

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 Abs. 5-7 AwSV	Art des Umganges gem. § 2 Abs. 20-27 AwSV	Dichte [g/cm ³]	Wassergefährdungs- klasse (WGK) nach VwVwS	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
010	Rindergülle	flüssig	Verwendung, Lagerung	< 1		
340	Gärrest	flüssig	Lagerung	< 1	1	
130	Biodiesel	flüssig	Verwendung, Lagerung	< 1	1	
120	Motorenöl	flüssig	Verwendung, Lagerung	< 1	2	
120	gebr. Motorenöl	flüssig	Lagerung	< 1	3	
110	Motorenöl	flüssig	Verwendung, Lagerung	< 1	2	
110	gebr. Motorenöl	flüssig	Lagerung	< 1	3	
210	Aktivkohle	gasförmig	Verwendung, Lagerung	< 1		
220	Aktivkohle	gasförmig	Verwendung, Lagerung	< 1		

Über die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen
An die Bauaufsichtsbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde / Landkreis Rotenburg (Wümme) Hopfengarten 2 27356 Rotenburg (Wümme)	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen

**Antrag auf Baugenehmigung für
Sonderbauten
im Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO)**

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßname

Erhöhung der Inputstoffe (Leistungserhöhung)

 Errichtung Änderung Nutzungsänderung

bei Nutzungsänderung

bisherige Nutzung

beabsichtigte Nutzung

2. Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil

Bremervörde, Bevern

Straße, Hausnummer

Nedderstenmoor 30

Gemarkung

Bevern

Flur

2

Flurstück(e)

69/2

Hiermit beantrage/n ich/wir für die vorstehend bezeichnete und entsprechend den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Baumaßnahme die Baugenehmigung.

3. Bauherr/Bauherrin

Name / Firma

Strasburger Landbetriebsgesellschaft
mbH

Vorname

Telefon (m. Vorwahl)

047678036

Fax

04767820227

Straße, Hausnummer

Nedderstenmoor 30

PLZ, Ort

27432 Bevern

E-Mail

4. Bauleiterin / Bauleiter

Name, Vorname

Berufsbezeichnung

Telefon (m. Vorwahl)

Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

 Ich/Wir benenne/n die/den Bauleiter/in spätestens bei Baubeginn.

5. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Name, Vorname	Berufsbezeichnung	Telefon (m. Vorwahl)	Fax
Vogt, Yvonne	Architektin	04767-8036	04767820227
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	
Sandbergfeld 17	27383 Scheeßel	info@agrarchitekt.de	

bauvorlageberechtigt nach

- | | | |
|---|--|-------|
| <input checked="" type="checkbox"/> § 53 Abs. 3 NBauO nach | <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 4 NBauO | Staat |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nr. 1 Architektin / Architekt | <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 5 NBauO Innenarchitektin / Innenarchitekt | |
| <input type="checkbox"/> Nr. 2 Entwurfsverfasser/in in
Liste der Architektenkammer Nr. | <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 6 NBauO | |
| <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in in
Liste der Ingenieurkammer Nr. | <input type="checkbox"/> Handwerksmeisterin / Handwerksmeister | |
| <input type="checkbox"/> Nr. 3 Entwurfsverfasser/in im
Verzeichnis Nr. | <input type="checkbox"/> Technikerin / Techniker | |
| <input type="checkbox"/> eines anderen Bundeslandes | <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 7 NBauO | Staat |
| <input type="checkbox"/> Nr. 4 öffentliche Bedienstete / öffentlich Bediensteter | <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 8 NBauO | Staat |
| | <input type="checkbox"/> § 53 Abs. 9 NBauO | |
| | <input type="checkbox"/> Übergangsregelung (§ 86 Abs. 4 NBauO) | |

6. Tragwerksplanerin / Tragwerksplaner

Name, Vorname	Berufsbezeichnung	Telefon (m. Vorwahl)	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

erstellberechtigt nach § 65 Abs. 4 oder 5 NBauO

- | | | |
|--------------------------------|--|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nr. 1 | eingetragen in die Liste der Ingenieurkammer | |
| | <input type="checkbox"/> in Niedersachsen | eingetragen unter der Nr. |
| | <input type="checkbox"/> in dem Bundesland | eingetragen unter der Nr. |
| <input type="checkbox"/> Nr. 2 | niedergelassen im Staat | |
| | gemeldet <input type="checkbox"/> in Niedersachsen | eingetragen unter der Nr. |
| | <input type="checkbox"/> in dem Bundesland | eingetragen unter der Nr. |
| <input type="checkbox"/> | erstellberechtigt nach § 86 Abs. 2 NBauO (Übergangsregelung) (Stand sicherheitsnachweis ist ggf. prüfpflichtig.) | |
| <input type="checkbox"/> | erstellberechtigt nach § 65 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 53 Abs. 3, 4 und 6 bis 8 NBauO
(Stand sicherheitsnachweis ist prüfpflichtig) | |

7. Früher erteilte Bescheide

	Datum	Aktenzeichen
7.1 Baugenehmigung		
7.2 Bauvorbescheid		

8. Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen

- Für die beantragte Baumaßnahme ist eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung nicht erforderlich.
- Für die beantragte Baumaßnahme ist die Zulassung einer/mehrerer Abweichung/en, einer/mehrerer Ausnahme/n und/oder einer/mehrerer Befreiung/en erforderlich. Der gesonderte Antrag hierzu ist beigefügt.

9. Baulasten

- Für die beantragte Baumaßnahme ist eine Baulast nicht erforderlich
- Für die beantragte Baumaßnahme ist eine / sind mehrere Baulast/en erforderlich, deren Eintragung hiermit beantragt wird/werden. Die beglaubigte/en Baulasterklärung/en ist/sind beigefügt.
- Für die beantragte Baumaßnahme ist eine / sind mehrere Baulast/en erforderlich. Die Unterschrift wird/wurde vor der Bauaufsichtsbehörde geleistet.
- Zu Lasten des Baugrundstücks ist eine/sind mehrere Baulast/en eingetragen. Diese Baulast/en steht/stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Eine Kopie des Baulastenblattes ist beigefügt.

10. Erschließung

10.1

Zugang/Zufahrt zum Grundstück erfolgt

- von öffentlicher Verkehrsfläche über Grundstück im Miteigentum über anderes Grundstück
(ggf. Baulast/Grunddienstbarkeit erforderlich)

10.2

Notwendige Einstellplätze:	Anzahl	davon auf dem Baugrundstück:	Anzahl	davon auf einem anderen Grundstück in der Nähe (Baulast erforderlich!):	Anzahl/Entfernung m
davon durch Zahlung eines Geldbetrages ersetzt					
für Estpl. in Höhe von Euro					

10.3

Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch	<input type="checkbox"/>	Einleitung in die Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/>	Einleitung in ein Gewässer	<input checked="" type="checkbox"/>	Versickerung auf dem Grundstück
--	--------------------------	--------------------------------------	--------------------------	----------------------------	-------------------------------------	---------------------------------

10.4

Sonstige Abwasserbeseitigung erfolgt durch	<input type="checkbox"/>	Sammelkanalisation	<input type="checkbox"/>	Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
--	--------------------------	--------------------	--------------------------	-----------------	--------------------------	------------

10.5

Trinkwasserversorgung erfolgt durch	<input type="checkbox"/>	zentrales Wasserwerk oder dezentrales kleines Wasserwerk	Sonstiges:
-------------------------------------	--------------------------	--	------------

10.6

Löschwasserversorgung erfolgt durch	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentliche Wasserversorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	offene Gewässer	Entfernung: 250 m
	<input type="checkbox"/>	Feuerlöschteich	<input type="checkbox"/>	Feuerlöschbrunnen	Entfernung: m

11. Heizung

11.1

Heizungsart	<input type="checkbox"/>	Zentralheizung	<input type="checkbox"/>	Etagenheizung	<input type="checkbox"/>	Fernwärme
	<input type="checkbox"/>	Einzelfeuerstätte ohne zentrale Brennstoffversorgung	<input type="checkbox"/>	Einzelfeuerstätte mit zentraler Brennstoffversorgung		
	<input type="checkbox"/>	Elektroheizung	<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe		

11.2

Brennstoffe	<input type="checkbox"/>	Heizöl leicht	<input type="checkbox"/>	fest	<input type="checkbox"/>	Gas	<input type="checkbox"/>	Flüssiggas	Lagermenge	m ³
-------------	--------------------------	---------------	--------------------------	------	--------------------------	-----	--------------------------	------------	------------	----------------

14. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

- Es wird erbeten, die Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung nach § 70 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Ich/wir erkläre/n außerdem, dass die Entwurfsverfasserin /der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und zu ändern.

Datum, Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin
--	--

12.1.1 Nachweis der Vorlagenberechtigung nach § 53 NBauO

Anlagen:

- Bauvorlagenberechtigung (2).pdf



BESCHEINIGUNG

über die Eintragung in die Architektenliste
des Landes Niedersachsen für

Frau Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Vogt

geboren am 15.12.1978

mit Geschäftssitz in 27412 Westertimke

ist unter der Eintragsnummer EL-Nr. 19943
als freischaffende Architektin
in die Architektenliste des
Landes Niedersachsen eingetragen.

Hannover, 8. März 2016

Wolfgang Schneider
Präsident der Architektenkammer Niedersachsen



12.4 Baubeschreibungen (§ 9 Abs. 1 S. 1 BauVorIVO)

Anlagen:

- 12.4-Baubeschreibung.doc

Baubeschreibung

Bauvorhaben: Beantragung einer Leistungserhöhung

Antragsteller:	Strasberger Landgesellschaft mbH Nedderstenmoor 30 27432 Bevern
Ansprechpartner:	Diana Benninghoff
Bauort:	Nedderstenmoor, Bevern
Gemarkung:	Bevern
Flur, Flurstück:	2, 69/2

Baugrund:	sandig
Grundwasser:	-
Regenwasser:	Versickerung
Erschließung	Zufahrt von öffentlicher Straße „Nedderstenmoor“

Die Biogasanlage der Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH befindet sich im Außenbereich der Stadt Bremervörde. Die planungsrechtliche Grundlage erfolgt damit nach wie vor über den § 35 (1) Nr. 6 BauGB.

Bei der Anlage (Gemeinde Bremervörde, Gemarkung Bevern, Flur 2, Flurstück 69/2) soll eine Leistungserhöhung beantragt werden (höherer Einsatz von Gülle).

Auf dem Gelände (Flurstück 69/2) befindet sich eine Milchviehanlage mit mehreren bestehenden Ställen und Nebenanlagen.

Durch den neu gebauten bzw. genehmigten Stall und der höheren Anzahl an Tieren soll die komplette anfallende Gülle in die Biogasanlage gepumpt werden.

Zusätzlich soll das vorhandene BHKW 3 mit einem Katalysator (im BHKW-Container) ausgestattet werden.

Geplante Inputstofferhöhung

Substrat	Input t/d	Input t/a	Gasausbeute	Fugatfaktor	TS % Gehalt	Gärrestanfall m ³ /a	Gärrestanfall 8 mon.
Rindergülle	120	43800	30	0,98	5,5	42924	28616

Westertimke, 08.06.2017

14.1 Klärung des UVP-Erfordernisses**Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:**

Nummer: 8.4.2.1
Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Anlage zur biologischen Behandlung von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 50 t oder mehr je Tag,
Eintrag (X, A, S): A

UVP-Pflicht

- Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.
- UVP-Pflicht im Einzelfall
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.
- Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.
- Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.
- Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

14.3 Angaben zur Ermittlung und Beurteilung der UVP-Pflicht für Anlagen nach dem BImSchG

1. Adressdaten

Genehmigungsbehörde:

Landkreis Rotenburg (Wümme)
 Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung
 Hopfengarten 2
 27356 Rotenburg (Wümme)

Antragsteller:

Strasburger Landbetriebsgesellschaft mbH
 Nedderstenmoor 30
 27432 Bevern

Planungsbüro für die UVP-Unterlagen:

Architektin Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Vogt
 Sandbergfeld 17
 27383 Scheeßel

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

<input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung (nach BImSchG)	
Nr. des Anhangs der 4. BImSchV	8.6.3.1EG
Anlagenbezeichnung:	Anlagen zur biologischen Behandlung, soweit nicht durch Nummer 8.5 oder 8.7 erfasst, von Gülle, soweit die Behandlung ausschließlich zur Verwertung durch anaerobe Vergärung (Biogaserzeugung) erfolgt, mit einer Durchsatzkapazität von 100 Tonnen oder mehr je Tag
Nr. der Anlage 1 des UVPG	8.4.2.1
Geplante Maßnahme	- Erhöhung der Inputstoffe (Leistungserhöhung)

3. Schutzkriterien (Belastbarkeit der Schutzgüter)

Sind folgende Gebiete oder Objekte im Einwirkungsbereich der Anlage vorhanden?

	Gebietsart	Kleinster Abstand in m
<input type="checkbox"/>	Europ. Vogelschutzgebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 7 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Nationalparke, Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Biotope nach § 30 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 29 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Natura 2000 Gebiete § 32 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG	
<input type="checkbox"/>	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), Risikogebiete (§ 73 WHG) und Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	
<input type="checkbox"/>	Gebiete, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind <ul style="list-style-type: none"> - Grenzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie - Messwerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete 	
<input type="checkbox"/>	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsg)	
<input type="checkbox"/>	Denkmale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind	

<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige Schutzkriterien "Natura 2000" - Gebiet gem. § 10 Abs. 1 Nr. 5,8 BNatSchG	
-------------------------------------	---	--

14.3a UVP-Pflicht oder Einzelfallprüfung

Zutreffendes ankreuzen	UVP-pflichtige Vorhaben gemäß §§ 6, 9 bis 13 UVPG i.V.m Anlage 1 UVPG, Ziffern 1.1 bis 10.7
1. <input type="checkbox"/>	<u>Neuvorhaben</u> mit einem "X" in Anlage 1 des UVPG (unbedingte UVP-Pflicht für das Vorhaben § 6 UVPG)
2. <input type="checkbox"/>	<u>Neuvorhaben</u> mit einem "A" oder "S" in Anlage 1 des UVPG für welches die Einzelfallprüfung Vorprüfung entfällt, weil der Träger des Vorhabens freiwillig die Durchführung einer UVP beantragt (freiwillige UVP § 7 Abs. 3 UVPG)
3. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben</u> , bei dem für das bestehende Vorhaben eine UVP durchgeführt worden ist, und allein die Änderung die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet (UVP-Pflicht für das Änderungsvorhaben § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UVPG)
4. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben</u> , bei dem für das Vorhaben keine UVP durchgeführt worden ist, und das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erstmals erreichen oder überschreiten (UVP-Pflicht für das Änderungsvorhaben § 9 Abs. 2 Nr. 1 UVPG) oder eine UVP-Pflicht besteht und dafür keine Größen- oder Leistungswerte vorgeschrieben sind (§ 9 Abs. 3 Nr. 1)
5. <input type="checkbox"/>	<u>Kumulierende Vorhaben</u> , die zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreichen oder überschreiten, (UVP-Pflicht für die kumulierenden Vorhaben § 10 Abs. 1 UVPG)
6. <input type="checkbox"/>	<u>Hinzutretendes kumulierendes Vorhaben</u>
6.1. <input type="checkbox"/>	- das allein die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und dem für das frühere Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • eine Zulassungsentscheidung getroffen und • bereits eine UVP durchgeführt worden ist (UVP-Pflicht für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 Abs. 2 Nr. 1 UVPG)
6.2. <input type="checkbox"/>	- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • eine Zulassungsentscheidung getroffen und • keine UVP durchgeführt worden ist (UVP-Pflicht für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)
6.3. <input type="checkbox"/>	- das allein die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen und • bereits eine UVP durchgeführt worden ist (UVP-Pflicht für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 Abs. 1 Nr. 1 UVPG)
6.4. <input type="checkbox"/>	- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen, • keine UVP durchgeführt worden ist und • die Antragsunterlagen bereits vollständig eingereicht sind (UVP-Pflicht für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 Abs. 2 Nr. 1 UVPG)

6.5. <input type="checkbox"/>	<ul style="list-style-type: none"> - das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen, • keine UVP durchgeführt worden ist und • die Antragsunterlagen noch nicht vollständig sind <p>(UVP-Pflicht für die kumulierenden Vorhaben § 12 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)</p>
-------------------------------	--

Falls keiner der o.g. Punkte zutrifft, ist eine Einzelfallprüfung durchzuführen (s. Teil B), wenn sich deren Notwendigkeit aus der nachfolgenden Übersicht ergibt:

Zutreffendes ankreuzen	UVP-vorprüfungspflichtige Vorhaben (Vorprüfung des Einzelfalls) gemäß §§ 7, 9 bis 14 UVPG i.V.m. Anlage 1 UVPG, Ziffern 1.1 bis 10.7
7. <input type="checkbox"/>	<u>Neuvorhaben mit einem "A " oder "S " in Anlage 1 des UVPG</u> (allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung für das Vorhaben § 7 Abs. 1 und 2 UVPG)
8. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben, bei dem für das bestehende Vorhaben eine UVP durchgeführt worden ist und bei dem</u>
8.1. <input type="checkbox"/>	- allein die Änderung die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG nicht erreicht oder überschreitet (allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UVPG)
8.2. <input type="checkbox"/>	- keine Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG vorgeschrieben sind (allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben § 9 Abs. 1 Satz 2 UVPG)
9. <input type="checkbox"/>	<u>Änderungsvorhaben, bei dem für das bestehende Vorhaben keine UVP durchgeführt worden ist und bei dem</u>
9.1. <input checked="" type="checkbox"/>	- das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen einen in Anlage 1 UVPG genannten Prüfwert für eine Vorprüfung erstmals oder erneut erreichen oder überschreiten (standortbezogene/allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG)
9.2. <input type="checkbox"/>	- für das bestehende Vorhaben und die Änderung zusammen nach Anlage 1 UVPG <ul style="list-style-type: none"> • eine UVP-Pflicht besteht und dafür keine Größen- und Leistungswerte vorgeschrieben sind oder • eine Vorprüfung, aber keine Prüfwerte vorgeschrieben sind (standortbezogene/allgemeine Vorprüfung für das Änderungsvorhaben § 9 Abs. 3 Nr. 1 und 2 UVPG)
10. <input type="checkbox"/>	<u>Kumulierende Vorhaben, die zusammen</u>
10.1. <input type="checkbox"/>	- die Prüfwerte für eine allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreichen oder überschreiten (allgemeine Vorprüfung für die kumulierenden Vorhaben § 10 Abs. 2 UVPG)
10.2. <input type="checkbox"/>	- die Prüfwerte für eine standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreichen oder überschreiten (standortbezogene Vorprüfung für die kumulierenden Vorhaben § 10 Abs. 3 UVPG)
11. <input type="checkbox"/>	<u>Hinzutretendes kumulierendes Vorhaben</u>
11.1. <input type="checkbox"/>	- das allein die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG nicht erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben <ul style="list-style-type: none"> • eine Zulassungsentscheidung getroffen und • bereits eine UVP durchgeführt worden ist (allgem. Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 Abs. 2 Nr. 2 UVPG)
11.2. <input type="checkbox"/>	- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet (allgemeine Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)
11.3. <input type="checkbox"/>	- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet (standortbezogene Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende, § 11 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)

11.4. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen zwar die maßgeblichen Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet, das jedoch allein die Prüfwerte für die standortbezogene und die allgemeine Vorprüfung nicht erreicht oder überschreitet (allgemeine Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 11 Abs. 4 UVPG)</p>
11.5. <input type="checkbox"/>	<p>- das allein die Größen- und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß §6 UVPG nicht erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist und • für das eine UVP durchgeführt worden ist <p>(allgem. Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 Abs. 1 Nr. 2 UVPG)</p>
11.6. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, • allein keine UVP-Pflicht besteht und • die Antragsunterlagen bereits vollständig eingereicht sind <p>(allgem. Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 Abs. 2 Nr. 2 UVPG)</p>
11.7. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, • allein keine UVP-Pflicht besteht und • die Antragsunterlagen bereits vollständig eingereicht sind <p>(standortbezogene Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 Abs. 2 Nr. 3 UVPG)</p>
11.8. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die allgemeine Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, • allein keine UVP-Pflicht besteht und • die Antragsunterlagen noch nicht vollständig eingereicht sind <p>(allgemeine Vorprüfung für die kumulierenden Vorhaben § 12 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)</p>
11.9. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreicht oder überschreitet und bei dem für das frühere Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben</p> <ul style="list-style-type: none"> • noch keine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, • allein keine UVP-Pflicht besteht und • die Antragsunterlagen noch nicht vollständig eingereicht sind <p>(standortbezogene Vorprüfung für die kumulierenden Vorhaben § 12 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)</p>
11.10. <input type="checkbox"/>	<p>- das mit dem früheren Vorhaben zusammen zwar die maßgeblichen Größen und Leistungswerte für die unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet, jedoch allein die Prüfwerte für die standortbezogene und die allgemeine Vorprüfung nicht erreicht oder überschreitet (allgemeine Vorprüfung für das hinzutretende kumulierende Vorhaben § 12 Abs. 4 UVPG)</p>
12. <input type="checkbox"/>	<p><u>Entwicklungs- u. Erprobungsvorhaben</u> mit einem "X" in Anlage 1 und das nicht länger als 2 Jahre durchgeführt werden soll (allgemeine Vorprüfung für das Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben § 14 Abs. 1 UVPG)</p>

14.3b Vorprüfung des Einzelfalls ("A"- und "S"-Fall) gemäß Anlage 3 UVPG

1 Merkmale des Vorhabens**1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens**

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Prozentuale Ausschöpfung der Spanne zwischen unterem und oberem Prüfwert der Anlage 1 UVPG	Über 1 MW FWL
Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m ²	
Geschätzter Umfang der Neuversiegelung in m ²	
Geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m ³	
Anzahl, Größe und Höhe der Gebäude	1 Fermenter: d = 25 m, h = 6,5 m, GPL 1: d = 32 m, h = 6 m, GPL 2: d = 36 m, h = 6m, GPL 3: d = 40 m, h = 6 m, GPL 4: d = 36 m, h = 6 m, 3 x BHKW
Produktionsmengen, Kapazität, Stoffdurchsatz	< 2,3 Mio. Nm ³ /a Biogasproduktion, 120 t/d Input (Gülle)
Mit dem Vorhaben verbundenes Verkehrsaufkommen a) Bauphase b) Betriebsphase	
Art und Umfang der eingesetzten Energie	
Sonstige Angaben	

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Bestehende Vorhaben oder Tätigkeiten	
Zugelassene Vorhaben oder Tätigkeiten	

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Änderung an oberirdischen Gewässern oder Verlegung von Gewässern Flächen-, Volumen-, Qualitätsveränderungen	Keine
Einleitung in Oberflächengewässer	Unbelastetes Niederschlagswasser wird über die belebte Bodenzone versickert
Entnahme aus Oberflächengewässern	keine
Grundwasserentnahme	keine

Inanspruchnahme des Bodens durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag, -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen	Durch die Erhöhung der Inputstoffe kommt es zu keiner weiteren Versiegelung auf dem Anlagengelände.
Veränderung von Flora, Fauna, Biotopen	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand. Es handelt sich um eine vorgeprägte landwirtschaftliche Hoffläche.
Veränderung des Landschaftsbildes	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Art und Menge des Wasserverbrauchs	

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie von Abwässern

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art, Menge und Beschaffenheit der Abfälle	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand. Die Abfälle gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz beschränken sich auf die Betriebsstoffe der BHKW. Wartung und Reparatur werden von autorisierten Fachfirmen durchgeführt, so dass die ordnungsgemäße Rücknahme der Betriebsmittel, wie Altöl gewährleistet wird.
Art, Menge und Beschaffenheit der Abwässer	
Klassifizierung der Abfälle gem. Kreislaufwirtschaftsgesetz	
Klassifizierung der Abwässer nach WHG	
Art der vorgesehenen Entsorgung	

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigung

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau zu den voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffen
Emissionen und Stoffeinträge in <ul style="list-style-type: none"> • Luft, • Boden, • Gewässer, • Grundwasser jeweils differenziert nach fester, flüssiger und gasförmiger Form und jeweils Art und Menge	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Art und Umfang der Emissionen von <ul style="list-style-type: none"> • Lärm • Erschütterungen (Sprengungen) • Licht • Gerüche • Elektromagnetische Felder • (Ab)Wärme • Klimarelevante Gase 	Sonstige Emissionen und Immissionen in einer für die Umwelt und die Umgebung relevanten Art und Größenordnung wie Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlungen werden nicht verursacht.
Sonstige Angaben	

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Abriss, Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Art und Umfang der Lagerung, des Umgangs, der Produktion, der Nutzung oder der Beförderung von <ul style="list-style-type: none"> • gefährlichen Stoffen im Sinne der CLP-Verordnung, • wassergefährdenden Stoffen im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes oder • Gefahrgütern im Sinne des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter oder radioaktive Stoffe 	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand (Maschinenöle etc.)
Betriebsbereiche oder Stoffe nach Art und Menge des Vorhabens, die den Vorschriften der 12. BImSchV unterliegen	Biogas, Maschinenöl Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Angaben zu: <ul style="list-style-type: none"> • Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles im Sinne von § 2 Nr. 7 StörfallV • Möglichkeit, dass sich durch das Vorhaben die Eintrittswahrscheinlichkeit des Störfalles erhöht • Verschlimmerung der Folgen eines Störfalles durch das Vorhaben 	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Sonstige Angaben zu Risiken von Störfällen Unfällen und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

	Überschlägige Angaben hinsichtlich Bau-/ Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Rückbau
Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	

2 Standort des Vorhabens

2.1 Nutzungskriterien

bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
Nutzung als Fläche für Siedlung: - Baunutzungskategorie nach BauNVO, - Tatsächliche Art und Intensität der Wohnnutzung	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Öffentliche Nutzungen: Empfindliche Nutzungen wie z.B. Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten, Kursgebiete usw.	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Nutzung als Fläche für Erholung: Bereich mit besonderer Bedeutung für Erholung/Fremdenverkehr	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen: Flächen mit besonderer Bedeutung für die Land- oder Forstwirtschaft oder die Fischerei	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Nutzung für Ver- und Entsorgung, z.B.: - Altlasten, Altablagerungen, Deponien - Rohrleitungen und sonstige Leitungsanlagen - Energieerzeugungsanlagen - Gebiete für den Rohstoffabbau	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Nutzung für den Verkehr: - Straßenverkehrsflächen - Schienenverkehrsflächen - Flugverkehrsflächen - Wasserstraßen	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Sonstige wirtschaftliche Nutzungen: Sind in der Umgebung der Anlage andere Anlagen mit Auswirkungen auf das Gebiet vorhanden?	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Welche Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen?	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?	Nein, keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
Sonstige Nutzungskriterien	

2.2 Qualitätskriterien

Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur (Tiere und Pflanzen) und Landschaft (Landschaftsbild, Landschaftsraum) des Gebietes, Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion des Bodens

	Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)
- Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
- Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand

- Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
- Natürliche Überschwemmungsgebiete	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
- Bedeutsame Grundwasservorkommen	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
- Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
- Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
- Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
- Gebiete, die eines besonderen Schutzes gem. § 49 BImSchG i.V.m. Landesrecht unterliegen	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

		Überschlägige Darstellung der Betroffenheit nach Art und Umfang
2.3.1	Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz,	nicht in unmittelbarer Nähe
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	Die Beverniederung befindet sich in ca. 400 m Entfernung.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 Bundesnaturschutzgesetz, soweit nicht bereits von Ziff. 2.3.1 erfasst,	nicht in unmittelbarer Nähe
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 Bundesnaturschutzgesetz,	nicht in unmittelbarer Nähe
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz,	nicht in unmittelbarer Nähe
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz,	nicht in unmittelbarer Nähe
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes	nicht in unmittelbarer Nähe
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes,	Im südlichen Bereich der Biogasanlage befindet sich in ca. 400 m das Einzugsgebiet des Wasserschutzgebietes Minstedt (Wasserschutzzone III) sowie das Überschwemmungsgebiet der Bever.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Vorschriften der EU festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind,	nicht in unmittelbarer Nähe

2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes,	nicht in unmittelbarer Nähe
2.3.11	in amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	nicht in unmittelbarer Nähe

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes
<p>Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geruchsstoffe (Beurteilung nach 5.4.7.1, Tab. 10 und Abb. 1 TA Luft bzw. den Immissionswerten der GIRL), - Staub und gasförmige Immissionen (Beurteilung nach TA Luft), - Geräusche (Beurteilung nach TA Lärm), - Unfallrisiko - Widersprüche zu raumordnungs- und bauplanungsrechtlichen Zielen und Maßnahmen 	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
<p>Schutzgut Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlust, Zerschneidung oder Entwertung wertvoller Lebensräume, - Beeinträchtigung schutzrelevanter Tier- und Pflanzenbestände durch auftretende Immissionen, z.B. stoffliche Immissionen, Geräusche 	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand

<p>Schutzgut Boden und Wasser</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Veränderungen der Hydrologie, Wasserbeschaffenheit und Gewässerökologie, - Flächenversiegelung - Beeinträchtigung schutzrelevanter Gebiete, wie z.B. Trinkwasserschutzgebiete durch auftretende Stoffeinträge 	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
<p>Schutzgut Luft (Klima)</p> <p>Relevante Auswirkungen sind hier insbesondere durch Folgendes zu erwarten:</p> <p>Überschreitung von Grenz- und Richtwerten (Stickstoffeinträge, Feinstaubbelastung, Abwärme)</p>	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
<p>Schutzgut Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige und schwere Eingriffe in das Landschaftsbild - Veränderungen des Charakters der Landschaft insbesondere durch das Bauwerk, die Farb- und Materialwahl der Baustoffe usw. 	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand
<p>Schutzgut Sach- und Kulturgüter</p> <p>Beeinträchtigung wertvoller Schutzgüter</p>	Keine Veränderungen zum bisher genehmigten Stand